Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigefügt.

Hennef, 15.10.2014

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Ecke
Ausschussvorsitzender

Gremium
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	28.10.2014	17:00

Sitzungsort
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und

während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung		
TOP	**Beratungsgegenstand**	**Anlagen**
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Bestellung einer Schriftführerin	1
1.2	Forsteinrichtung der Waldflächen in Hennef Präsentation der Ergebnisse durch das Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft	2
1.3	Stiftung Rheinische Kulturlandschaft Beauftragung der Stiftung mit der Unterhaltung von Ausgleichsmaßnamen	3
1.4	Bildung einer Grünflächenkommission	4
1.5	Integriertes Kommunales Klimaschutzkonzept Zustimmung zum Prozessablauf und zur Finanzierung	5
1.6	Haushaltsberatung 2015 Einbringung des Haushaltsentwurfs für das Budget des Umweltamtes Produkt 244 "Abfallbeseitigung" Produkt 289 "Parkanlagen und öffentliche Grünflächen" Produkt 291 "Bestattungswesen" Produkt 292 "Ehrenfriedhöfe" Produkt 293 "Natur- und Landschaftsschutz" Produkt 294 "Land- und Forstwirtschaft" Produkt 315 "Umweltschutz"	6
1.7	Informationen zum Riesenbärenklau durch die Stadt Hennef Antrag der Jungen Union vom 14.09.2014	7
2	Anfragen	
2.1	Bekämpfung des Riesenbärenklau Anfrage der Fraktion Die Unabhängigen vom 18.08.2014	8
2.2	Bekämpfung der Herkulesstaude Anfrage der SPD-Fraktion vom 01.09.2014	9
2.3	Pflegezustand der Städtischen Friedhöfe Anfrage der SPD Fraktion vom 11.05.2014	10
3	Mitteilungen	
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Umweltamt	**TOP: _____**
Vorl.Nr.:	V/2014/3616	**Anlage Nr.: _____**
Datum:	09.09.2014	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	28.10.2014	öffentlich

Tagesordnung

Bestellung einer Schriftführerin

Beschlussvorschlag

Frau Marion Holschbach wird zur Schriftführerin des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) bestellt.

Begründung

Gemäß § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift zu erstellen.
Hierzu ist gem. § 58 Abs. 2 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 GO NRW vom Ausschuss ein/e Schriftführer/in zu bestellen.

Hennef (Sieg), den 16.09.2014

Klaus Pipke

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Umweltamt	**TOP: _____**
Vorl.Nr.:	V/2014/3617	**Anlage Nr.: _____**
Datum:	09.09.2014	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	28.10.2014	öffentlich

Tagesordnung

Forsteinrichtung der Waldflächen in Hennef
Präsentation der Ergebnisse durch das Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen zur Vorstellung der Forsteinrichtung der Forstbetriebsgenossenschaft Hennef durch das Regionalforstamt werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

In der Forstwirtschaft stellt die Forsteinrichtung das zentrale Steuerungs- und Planungsinstrument zur Lenkung der weiteren Bewirtschaftung dar. Auf der Grundlage einer genauen Erfassung der Holzvorräte, der Infrastruktur, der Besitzverhältnisse werden die Zieldaten für die mittelfristige Planung festgelegt.

Für die rd. 2.500 ha Waldfläche auf dem Stadtgebiet Hennef lag bisher kein systematisches Forsteinrichtungswerk vor, schon allein weil die Eigentümer von sehr großem Waldbesitz eigene Planungen betreiben. Der Großteil der Waldeigentümer mit kleineren und mittleren Flächen ist in der Forstbetriebsgemeinschaft Hennef organisiert, die aus der Fusion den Forstbetriebsgemeinschaften Bödingen und Uckerath hervorgegangen ist. Die insgesamt rd. 500 Einzeleigentümer einschließlich der Stadt Hennef bringen in die heutige Forstbetriebsgemeinschaft Hennef rd. 1050 ha Waldfläche ein.

Für diese FBG-Flächen eine Forsteinrichtung zu erstellen war ein langwieriger Prozess. Bereits im Februar 1998 wurde zwischen dem damaligen Forstamt Eitorf und den Forstbetriebsgemeinschaften Bödingen und Uckerath ein Vertrag über die "Durchführung von Forsteinrichtungsarbeiten" geschlossen. Diese zu 100 % bezuschussten Betriebspläne sollten für 10 Jahre die Nutzungsmöglichkeiten des gesamten Waldbestandes im Hennefer Stadtgebiet darstellen. Aufgrund der zum Teil extrem kleinteiligen Besitzverhältnisse, eines zwischenzeitlichen Konkurs` des Auftragnehmers und Änderungen bei der FBG-Zusammensetzung nahm die Bearbeitung einen wesentlich längeren Zeitraum in Anspruch.

Im Juli 2013 fand die Schlussbesprechung statt, bei der sich aber weiterer Überarbeitungsbedarf abzeichnete.

Mittlerweile sind auch diese Arbeiten abgeschlossen. Fachbereichsleiter Jörg Fillmann vom Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft wird die Ergebnisse der Forsteinrichtung in der Sitzung vorstellen.

Zur Veranschaulichung der Bestandsaufnahme und der vorgeschlagenen waldbaulichen Maßnahmen wird an einem gesonderten Termin eine Waldbegehung stattfinden. Der Termin wird noch bekannt gegeben

Hennef (Sieg), den 07.10.2014

Klaus Pipke

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Umweltamt		**TOP: _____**
Vorl.Nr.:	V/2014/3693		**Anlage Nr.: _____**
Datum:	07.10.2014		

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	28.10.2014	öffentlich

Tagesordnung

Stiftung Rheinische Kulturlandschaft
Beauftragung der Stiftung mit der Unterhaltung von Ausgleichsmaßnamen

Beschlussvorschlag

Einer Beauftragung der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft mit der Unterhaltung von Ausgleichsmaßnahmen wird grundsätzlich zugestimmt.

Begründung

Die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft wurde im Jahr 2003 vom Rheinischen Landwirtschaftsverband in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen gegründet. *„Zweck der Stiftung ist die Förderung des Natur- und Landschaftsschutzes durch den Erhalt und die Förderung der Eigenart, Vielfalt und Schönheit der bäuerlich geprägten Kulturlandschaft, ihrer nachhaltigen Nutzungsfähigkeit und ihrer Biotop- und Artenvielfalt im Regierungsbezirk Köln und Düsseldorf.“* (§ 2 Nr. 2 der Satzung).

Ein für die Stadt Hennef besonderes interessantes Aufgabenfeld der Stiftung ist die Landschaftspflege im Rahmen der Eingriffsregelung. Dies reicht von der Betreuung von bereits festgesetzten Ausgleichsflächen, über die Vermittlung von Ausgleichsmaßnamen bis zur Bereitstellung „fertiger Ökopunkte“, also die abstrakt in Werteinheit ausgedrückten, bereits durchgeführten Kompensationsleistungen.

Vereinbarungen über Ausgleichsleistungen mit Dritten zur Konfliktbewältigung bei unvermeidbaren Eingriffen entlasten die Stadt, den Eingriff auf eigenen Flächen auszugleichen und die erforderlichen Maßnahmen langfristig fachgerecht durchzuführen. Die Zusammenarbeit mit der Stiftung oder privaten Leistungserbringern ist lediglich eine Option; die Auswahl einer konkreten Ausgleichsmaßnahme ist Gegenstand des jeweiligen Bauleitplan- bzw. Genehmigungsverfahrens.

Bereichsleiter Stephan Miseré wird die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft und ihren Ansatz bei der Kompensation von Eingriffen in der Sitzung erläutern.

Hennef (Sieg), den 07.10.2014

Klaus Pipke

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt **TOP:** _____

Vorl.Nr.: V/2014/3618 **Anlage Nr.:** _____

Datum: 09.09.2014

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	28.10.2014	öffentlich

Tagesordnung

Bildung einer Grünflächenkommission

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz beschließt:

1. Es wird eine Grünflächenkommission als Unterausschuss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz eingerichtet, deren Zusammensetzung entsprechend der Mehrheitsverhältnisse im Rat erfolgt.
2. Die Grünflächenkommission wird sich – in der Regel im Rahmen von Ortsterminen- mit konkreten Einzelfragen zur Gestaltung und Pflege städtischer Grünflächen, Friedhöfen, Pflanzungen und Fällungen von städtischen Bäumen beschäftigen. Die Beratungsergebnisse werden dem Ausschuss für Klima- und Umweltschutz mitgeteilt.
3. Zu Mitgliedern bzw. Vertretern der Grünflächenkommission werden folgende Personen benannt:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/in
CDU		
CDU		
CDU		
CDU		
SPD		
SPD		
SPD		
Grüne		
Unabhängige		

Begründung

Zu 1.)

Seit dem Ratsbeschluss von 01.10.2001 ist eine Grünflächenkommission als Unterausschuss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz eingesetzt und übernahm damit Aufgaben eines ursprünglich beim Bauausschuss angesiedelten Unterausschusses.

Zu 2.)

Seit 2001 tagte die Grünflächenkommission 23-mal und hat sich in Ihrer Funktion bewährt. Auf der Grundlage von Ortsterminen werden ggf. unter Hinzuziehung von Sachverständigen, betroffenen Heimatvereinen und Anliegern Entwicklungskonzepte festgelegt, aber auch strittige oder schwierige Einzelfälle beraten und entschieden.

Zu 3.)

Ebenfalls mit Ratsbeschluss vom 01.10.2011 wurde die Besetzung der Grünflächenkommission entsprechend der Mehrheitsverhältnisse im Rat beschlossen.

Die Kommission besteht aus 9 Mitgliedern.

Nach der für den Stadtrat angewandten Berechnungsmethode Hare-Niemeyer-Verfahren (Parteisitze : Gesamtsitze x 9 Kommissionssitze) ergäbe sich folgende Verteilung:

	Berechnung	Sitze nach ganzer Zahl	Extra Sitze Nachkommazahl	Gesamtsitze
CDU	3,91	3	1	4
SPD	2,54	2	1	3
Grüne	0,97	0	1	1
Unabhängige	0,78	0	1	1
FDP	0,39	0	0	0
Linke	0,39	0	0	0
Gesamt		**5**	**4**	**9**

Hennef (Sieg), den 16.09.2014

Klaus Pipke

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Umweltamt	**TOP: _____**
Vorl.Nr.:	V/2014/3696	**Anlage Nr.: _____**
Datum:	08.10.2014	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	28.10.2014	öffentlich

Tagesordnung

Integriertes Kommunales Klimaschutzkonzept
Zustimmung zum Prozessablauf und zur Finanzierung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss stimmt dem dargestellten Verfahrensablauf zur Erstellung eines Integriertes Klimaschutzkonzept sowie der Konzeptfinanzierung zu.

Begründung

A.) Inhaltliche Konzeption und Verfahrensablauf

Mit Beschluss des Ausschusses für Umweltschutz, Dorfentwicklung und Denkmalpflege vom 17.09.2013 wurde die Verwaltung der Stadt Hennef beauftragt, ein Integriertes Kommunales Klimaschutzkonzept (IKK) zu erstellen. Die Erstellung von Klimaschutzkonzepten werden vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (hier: Projektträger Jülich / Forschungszentrum Jülich) gefördert. In Abgleich mit den in den Förderrichtlinien geforderten Standards und den lokalen Erfordernissen, Rahmenbedingungen und Vorarbeiten wird zur Erarbeitung des IKK Hennef folgendes Leistungsbild entworfen:

Vorbemerkung (Gesamtzielsetzung):
Das zu erstellende Klimaschutzkonzept ist vom AN so zu gestalten, dass es als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzanstrengungen und evtl. Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel dienen kann. Weiterhin ist das Klimaschutzkonzept vom AN so aufzubauen, dass es den Entscheidungsträgern aufgezeigt, welche technischen und wirtschaftlichen CO_2-Minderungspotenziale bestehen und welche Maßnahmen zur Verfügung stehen, um kurz- (z.B. bis drei Jahre), mittel- (drei bis sieben Jahre) und langfristig (mehr als sieben Jahre) CO_2-Emissionen einzusparen und Energieverbräuche zu senken. Gleichzeitig sind im Konzept Ziele zur Minderung der CO_2-Emissionen festzulegen und es ist zu beschreiben, wie die Erfüllung dieser Ziele weiter verfolgt werden kann.

1. Projektinstitutionalisierung

- Betreuung einer in das Thema einführende, verwaltungsinternen Kick-Off- Veranstaltung zur Konstitution einer Steuerungsgruppe mit allg. Vorstellung des Formates "Integriertes Kommunales Klimaschutzkonzept", Besprechung der weiteren Vorgehensweise, Konstitution der internen Steuerungsgruppe, Aufstellen eines Projektablaufplans mit Meilensteinen, Umfang der Berichterstattung und Darstellungen, Befugnisse, Zuständigkeiten und Ansprechpartner, Festlegen eines hauptverantwortlichen Ansprechpartners in der Verwaltung (Kümmerer) für den AN. [1]

2. Aufstellen einer Energie- und CO_2-Bilanz

Die Energie- und CO_2-Bilanz soll die Energieverbräuche und Treibhausgas-Emissionen in allen klimarelevanten Bereichen erfassen und sie nach Verursachern und Energieträgern gliedern. Es ist eine detaillierte fortschreibbare Bilanz mit lokal ermittelten Energieverbräuchen zu erstellen.

- Erstellen einer Energie- und CO_2-Bilanz gem. den o.g. Anforderungen und unter Anwendung der Software EcoRegion Smart. [2] [3]
- Übergabe der Bilanz an den AG zur internen Fortschreibung in der Endphase der Projektbearbeitung, Unterweisung in die Handhabung, kurze Dokumentation der Handhabung.

3. Potenzialanalyse

Das Klimaschutzkonzept soll Potenziale zur Einsparung von Treibhausgasen, zur Energieeffizienz und der Nutzung von erneuerbaren Energien aufzeigen.
Die Potenzialanalyse ermittelt die kurz- und mittelfristig technisch und wirtschaftlich umsetzbaren Einsparpotenziale sowie die Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz in allen Bereichen, besonders aber in privaten Haushalten und Gewerbebetrieben (z.B. durch den Ausbau von Kraft-Wärme- Kopplung) und zur Nutzung erneuerbarer Energien. Für die erforderliche Zielfestlegung soll vom AN ein Referenzszenario (Trendentwicklung ohne Klimaschutzanstrengungen) und ein Klimaschutzszenario (CO_2-Minderungen bei Umsetzung einer konsequenten Klimaschutzpolitik) erstellt werden. Dabei sind z.B. Ausbauraten, Sanierungszyklen und die Entwicklung der Energiekosten sowie die regionale Wertschöpfung zu berücksichtigen.

- Erstellung einer Potenzialanalyse regional verfügbarer kurz-, mittel- u. langfristig wirtschaftlich nutzbarer Potenziale gem. den o.g. Anforderungen
- Ermittlung und Darstellung der regional verfügbaren und wirtschaftlich nutzbaren Potentiale im a) Hinblick auf unterschiedliche Intensität der Nutzung ("Trendszenario" bzw. "Zielszenario") und b) für unterschiedliche Zeithorizonte: kurz-, mittel- und langfristig. Weiterhin ist die CO_2-Minderung bei Nutzung dieser Potenziale in t CO_2/a zu ermitteln.

Vertiefungsthema Holz: Bei der Potentialanalyse soll der Rohstoff Holz besondere Berücksichtigung finden. Hierzu sind die Holzvorräte aufzuzeigen und in die Szenarien einzubinden. Datengrundlage ist ein vom AG bereitgestelltes Forsteinrichtungswerk.

---

[1] Zielgruppe sind die inhaltlich betroffenen Verwaltungseinheiten der Stadt Hennef sowie ggf. einzelne externe Multiplikatoren.

[2] Bei der EnergieAgentur.NRW GmbH ist für kommunale CO2-Bilanzen unter http://www.energieagentur.nrw.de/co2/kommunale-co2-bilanz-musterbericht-nrw-23950.asp ein "Musterbericht NRW" hinterlegt. Wenn nicht anders mit dem AG abgestimmt, ist die Durchführung und Dokumentation der Energie- und CO2-Bilanz gem. des o.g. Musterberichtes durchzuführen und zu dokumentieren. Aus der Bilanz soll auch Herkunft und ggf. Qualität der Daten (ggf. Fragwürdigkeiten, Änderung der Datenerfassung) hervorgehen (Metadaten).

[3] Zur Verfügung gestellt werden KfZ-Zulassungszahlen ab 2008 und Einwohnerzahlen der Stadt Hennef.

4. Akteursbeteiligung

In einem partizipativ gestalteten Prozess sollen schon von Beginn an mit sämtlichen relevanten Akteuren gemeinsam ein Leitbild entwickelt und die später umzusetzenden Maßnahmen ausgewählt werden.
Für eine erfolgreiche Umsetzung des Klimaschutzkonzepts sind die betroffenen Verwaltungseinheiten, Investoren, Energieversorger oder Interessenverbände wie Handwerkskammern und Umweltverbände sowie die Bevölkerung schon bei der Erstellung des Klimaschutzkonzepts einzubinden.[4] Im Sinne einer regionalen Kooperation sollen vom AN bestehende Entscheidungsstrukturen analysiert und nach Möglichkeit für die Klimaschutzaktivitäten genutzt werden. [5]

- Bewerbung und Durchführung einer Klimakonferenz zur Vorstellung des Formats "Integriertes Kommunales Klimaschutzkonzept" sowie Vertiefung der Themen Leitbild, Klimaziele und Zwischenziele mit besonderem Focus auf "Energieeinsparung / Einsparung von Treibhausgasen", "Steigerung der Energieeffizienz", "Erneuerbare Energien" mit deutlicher Bezugnahme auf die lokalen Verhältnisse. Zielgruppe ist die breite Öffentlichkeit. [6]
- Teilnahme und Mitwirkung an ca. 6 Projektbeiratssitzungen [7]
- Teilnahme und Mitwirkung an ca. 15 Workshops / Arbeitsgruppensitzung.[8]

---

[4] Neben den landesweit agierenden Institutionen sind in Hennef ein sog. Unternehmerstammtisch sowie der Lokale Agenda 21 mit einer "AG Energie" konstituiert.

[5] Vorbehaltlich der Vorschläge des AN ist folgende Gremienstruktur anvisiert:

a) verwaltungsinterne Steuerungsgruppe (Vertreter der betroffenen Verwaltungseinheiten)
b) Projektbeirat (Vertreter der o.g. Funktionsträger, Lokalpolitik u. Multiplikatoren. Diese sind auf Grundlage einer Verteilerliste der AG gezielt für eine Mitarbeit zu gewinnen. Auf der Klimaschutzkonferenz, zu der gesamte interessierte Öffentlichkeit eingeladen wird, wird zudem den nicht organisierten Bürgern die Möglichkeit zur Teilnahme am Projektbeirat gegeben)
c) Workshops / Unterarbeitsgruppen (je nach thematisierten Handlungsfeld werden aus der verwaltungsinternen Steuerungsgruppe, dem Projektbeirat und beigeladenen "Experten" Unterarbeitsgruppen gebildet.)

Vorbehaltlich Änderungen im Laufe des Projektverlaufs sind zur Bearbeitung der Handlungsfelder folgenden 5 Workshops / Unterarbeitsgruppen avisiert:

a) städtischen Liegenschaften und Straßenbeleuchtung
b) privaten Haushalte
c) Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und Industrie
d) Mobilität und Verkehr
e) Abwasser und Abfall.

[6] Ansatz: Mitwirkung bei der Bewerbung (hier: Bereitstellung von Texten), Durchführung und Nachbereitung der Klimakonferenz. In den Einheitspreis ist einzukalkulieren, dass die Veranstaltung außerhalb der üblichen Arbeitszeiten stattfindet und ca. 4 Stunden dauert. Die Veröffentlichung (Presseankündigung, Internet), Plakataushang sowie die Vorbereitung des Veranstaltungsortes wird vom AG geleistet.

[7] Ansatz: Vorbereitung der Beiratssitzung inkl. Erarbeitung von Textbausteinen für die Einladung, Durchführung und Nachbereitung inkl. Protokollerstellung. In den Einheitspreis ist einzukalkulieren, dass die Sitzung über ein Jahr hinweg ca. 6 mal tagt (1. Konstitution, Klärung der Aufgaben, 2. Vorstellung und Diskussion des Leitbildes, Festlegung und personelle Besetzung der Handlungsfelder 3. Vorstellung der Klimabilanz, Bericht aus den Arbeitsgruppen/Handlungsfelder 4. Vorstellung der Potentialanalyse, Bericht aus den Arbeitsgruppen/Handlungsfelder 5. Vorstellung und Diskussion der Maßnahmen, Bericht aus den Arbeitsgruppen/Handlungsfelder 6. Abschließende Beschlussfassung des Konzeptes), außerhalb der üblichen Arbeitszeiten stattfindet und ca. 2 Stunden dauert.

[8] Der AN wirkt in folgender Weise an den Workshops (anvisierte Struktur s. Vorbemerkung) mit: Entwurf Einladung, Vorbereitung und Präsentation der fachlichen Grundlagen, Moderation, Protokollführung, Auswertung. In den Einheitspreis ist einzukalkulieren, dass die Workshops/Sitzungen außerhalb der üblichen Arbeitszeiten stattfinden und ca. 4 Stunden dauern. Gerechnet wird mit 3

- Strategie- und Leitbildentwicklung, Festlegung von Ziele, Zwischenzielen und Meilensteinen für die nächsten 10 bis 15 Jahre [9]
- Teilnahme und Mitwirkung an ca. 3 Ausschuss- bzw. Ratssitzungen[10]
- Aufbau des Klimaschutzmanagement innerhalb der Verwaltung [11]
- Ca. 4 Einzelgespräche mit Akteure / Multiplikatoren [12]

5. Maßnahmenkatalog mit Übersichten u. Kurzdarstellungen

Der Maßnahmenkatalog soll eine Übersicht über die wichtigsten bereits durchgeführten Klimaschutzmaßnahmen und deren Wirkungen sowie über die neu entwickelten Klimaschutzmaßnahmen enthalten. Neben den obligatorischen klimarelevanten Bereiche städtischen Liegenschaften, privaten Haushalte, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen, Industrie, Verkehr, Abwasser und Abfall sollen nach derzeitigem Stand voraussichtlich folgende prioritäre Handlungsfelder vertieft werden: Mobilität, Holzwirtschaft und Gehölzschnittverwertung, Straßenbeleuchtung

- Erstellung eines Maßnahmenkatalogs
- Aufstellen einer Übersicht über die wichtigsten bereits durchgeführten Klimaschutzmaßnahmen / Klimaanpassungsmaßnahmen sowie jeweils deren Wirkung[13]

Sitzungen/Arbeitsgruppe, also insgesamt 15 Sitzungen. Die Veröffentlichung (Presseankündigung, Internet), Plakataushang sowie die Vorbereitung des Veranstaltungsortes wird vom AG geleistet.

[9] Als Ergebnis aus den Anregungen der Klimaschutzkonferenz, der verwaltungsinternen Steuerungsgruppe und dem Projektbeirat sowie auf der Basis der Ergebnisse der Energie- und CO2-Bilanz sowie der Potenzialanalyse ist ein Leitbild zu formulieren, das u.a. enthält: Allgemeines Leitbild zur grundsätzlichen Projektsteuerung, Festlegung von Zielen und Zwischenziele bzw. Meilensteine zur Reduktion der Treibhausgas-Emissionen, zur Energieeinsparung, zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung von erneuerbaren Energien sowie endgültige Festlegung der während der Konzepterstellung zu untersuchenden Handlungsfelder. Dabei sollen die auf diesem Zielpfad notwendigen und vor allem vor dem Hintergrund der Finanzierbarkeit in die Praxis umsetzbaren Maßnahmen für die nächsten zehn bis 15 Jahre identifiziert werden.

[10] Es ist eine Präsentation und Diskussion des Vorhabens einzuplanen. Dabei sind insbesondere auch die Wirkungen der Maßnahmen hinsichtlich Energieeinsparung, Wertschöpfung sowie die Kosten und deren Refinanzierung herauszustellen. Die Präsentationen sind vom AN vorzubereiten. Ansatz: Vorbereitung, z.B. in Form einer PP-Präsentation und Teilnahme an der Sitzung. In den Einheitspreis ist einzukalkulieren, dass die Sitzungen außerhalb der üblichen Arbeitszeiten stattfinden und ca. 2 Stunden dauern. Z. Zt. absehbar sind 3 Sitzungen.

[11] Es soll geklärt und festgelegt werden, wie das Querschnittsthema Klimaschutz in die bestehenden Strukturen der Verwaltung strategisch und dauerhaft implementiert werden kann (Ablauf und Aufbaustruktur, Zuständigkeiten und Befugnisse). Im Fokus stehen hierbei sämtliche klimaschutzrelevanten Bereiche der Kommune. Der AN erarbeitet zur Implementierung der Klimaschutzziele einen Vorschlag, stimmt diesen mit den beteiligten Verwaltungseinheiten ab und formuliert ein Abstimmungsergebnis.

[12] Einbindung von Akteuren/Multiplikatoren in die Erstellung des Konzeptes im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zur Identifikation, Auswahl und Bewertung von lokalen Klimamaßnahmen zusätzlich und außerhalb der Termine der zuvor genannten Positionen. Für die kontinuierliche Umsetzung des Maßnahmenprogramms sind zudem Akteure mit Multiplikatorenwirkung und Investoren zu werben.
Auswahl auf Grundlagen eines z. T. vorhandenen und vom AN zu ergänzenden Akteurskatasters in Abstimmung mit dem Auftraggeber. Zu diesem Zweck sind Vor-Ort-Termine sowie ggf. Termine mit Moderationsleistungen vorzusehen. Es sollen mehrere Gespräche im Rahmen eines Vor-Ort-Termins durchgeführt werden Ansatz: 4 Vor-Ort-Termine mit jeweils mehreren Gesprächen pro Termin à 4 Zeitstunden vor Ort.

[13] Hierzu wird das "Energieversorgungskonzept" (1994) und eine Aufstellung der im Zuge des sog. Konjunkturpaketes realisierten, klimarelevanten Maßnahmen der Stadt Hennef bereitgestellt. Die Maßnahmen zur Klimaanpassung umfassen v.a. die Baumaßnahmen zum Hochwasserschutz; hierzu werden dem AN Aufstellungen über die Projekte der letzten 10 Jahre zur Verfügung gestellt.

- Aufstellen einer Übersicht über neu entwickelte zukünftige kurz-,mittel- und langfristig wirtschaftlich umsetzbare Klimaschutzmaßnahmen sowie jeweils deren Wirkung. Die Übersicht hat einen Zeitraum von zehn bis 15 Jahren zu umfassen[14]
- Kurzdarstellungen für die kurz-, mittel- und langfristig umzusetzenden [15]

6. Controlling-Konzept

In dem Controlling-Konzept sind vom AN die Rahmenbedingungen für die Erfassung/Auswertung der Verbräuche und CO2-Emissionen und für die Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele zu entwickeln. Das Controlling-Konzept muss auch den Personalbedarf, notwendige Investitionen (z.B. in Messtechnik), Zeitpläne mit Arbeitsschritten und Möglichkeiten zu Datenerfassung und -auswertung umfassen.

- Erstellung eines maßnahmenbezogenen Controlling-Konzeptes mit Zielen, Zwischenzielen und Meilensteinen sowie Parametern für das Controlling, das mindestens die o.g. Bedingungen erfüllt. [16]

7. Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit für die Phase der Konzeptumsetzung

Das Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit ist vom AN so zu gestalten, dass es der Bekanntmachung der erarbeiteten Inhalte des Klimaschutzkonzepts nach dessen Fertigstellung dienen kann. Auf den lokal spezifischen Kontext zugeschnitten, soll ein Vorgehen erarbeitet werden, wie einerseits die Inhalte des Klimaschutzkonzepts in der Bevölkerung verbreitet werden können und andererseits für die Umsetzung der dort entwickelten Maßnahmen, ein breiter Konsens und aktive Mitarbeit erreicht werden kann.
Um die vorgeschlagenen Maßnahmen während ihrer Umsetzung bei der Bevölkerung bekannt zu machen und die nachhaltige Wirkung des partizipativen Prozesses zu steigern, sollen praktische Vorschläge für die Öffentlichkeitsarbeit für die spätere Phase der Konzeptumsetzung erarbeitet werden.

- Erarbeiten von praktischen Vorschlägen zur Öffentlichkeitsarbeit für die Phase der Konzeptumsetzung [17]

---

[14] In der Übersicht sind die bei der Akteursbeteiligung abgestimmten Prioritäten der Maßnahmen und der vorgesehene Zeitraum der Umsetzung innerhalb der nächsten zehn bis 15 Jahre darzustellen. Für die Maßnahmen sind jeweils der Beginn für die Planung und der Beginn und das Ende der Umsetzung der Maßnahme monats- und jahresgenau anzugeben. Die Darstellungsform der Übersicht ist vorab mit dem AG abzustimmen.

[15] Für jede neue Maßnahmen, die kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt werden soll, ist eine Kurzdarstellung (Steckbrief) u. a. mit folgenden Inhalten zu erarbeiten:
• Beschreibung der Maßnahme,
• erwartete Gesamtkosten, unterteilt in Investitions- u. Betriebskosten sowie Personalaufwand."
• ggf. Ausweisung förderfähiger Leistungen von Dienstleistern im Bereich professionelle Prozessunterstützung gem. Merkblatt "Förderung einer Stelle für Klimaschutzmanagement"
"• geplante Finanzierung der Maßnahme z.B. aus dem allgemeinen Haushalt, über Gebühren, durch Inanspruchnahme von Fördermitteln, durch Sponsoren.
"• Angaben zum erwarteten Energieverbrauchs-, Energiekosten- und CO2-Minderungspotenzial,
• überschlägige Berechnungen zur regionalen Wertschöpfung durch die vorgeschlagene Maßnahmen,
• Zeitraum für die Durchführung
• Akteure, Verantwortliche und Zielgruppe,
• Priorität der Maßnahme,
• Handlungsschritte
• Erfolgsindikatoren"
Die Form des Steckbriefes sollte sich an dem "Mustermaßnahmensteckbrief", der Plattform Klima der KommunalAgentur NRW, orientierten.

[16] Das Controlling-Konzept ist so aufzubauen, dass die Erfüllung der gesteckten klimapolitischen Ziele, Zwischenziele und Meilensteine sowie die Effektivität der durchgeführten Maßnahmen qualitativ und quantitativ kontinuierlich überprüft werden können.

8. Dokumentation, Zwischen- u. Abschlussbericht, Ergebnisdarstellung, Verwendungsnachweis

- Erstellung eines veröffentlichungsfähigen Zwischenberichts - Kurzfassung - textliche. und graphische Darstellung
- Erstellung eines Abschlussberichts - Kurz- u. Langfassung und Übergabe aller im Verlauf des Projektes erstellten Präsentationen, Texten, Grafiken, Statistiken, Tabellen, Fotos ebenfalls in bearbeitbarer Form
- Ausfüllen des Formulars Schlussbericht "Erstellung von integrierten Klimaschutzkonzepten"

B) Zeitplan

Tätigkeit	Nov 14	Dez 14	Jan 15	Feb 15	Mrz 15	Apr 15	Mai 15	Jun 15	Jul 15	Aug 15	Sep 15	Okt 15	Nov 15
Schritt 1 (Bilanzen)													
Schritt 2 (Potenzialanalyse)													
Schritt 3 (Akteursbeteiligung)													
Schritt 4 (Maßnahmenkatalog)													
Schritt 5 (Controlling)													
Schritt 6 (Konzept ÖA)													

C) Finanzierung

Die Kosten zur Erstellung es Integrierten Klimaschutzkonzeptes werden auf insgesamt ca. 70.000 Euro geschätzt. Von diesen werden 65 % vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (rd. 45.500 Euro) gefördert. 24.500 Euro (35 %) sind von der Stadt Hennef zu erbringen. Ein Förderbescheid mit einer Zuwendung in dieser Höhe liegt vor.

Hennef (Sieg), den 08.10.2014

Klaus Pipke

---

[17] Information und Werbung über Printprodukte, in denen die Kommune den Nutzen der Maßnahmenumsetzung insbes. die regionale Wertschöpfung und Kosteneinsparpotentiale veranschaulicht, Mitmachaktivitäten bewirbt und das eigene Engagement öffentlich macht.
• Veranstaltungen (Informationsveranstaltungen mit Vorträgen und Podiumsdiskussionen).
• Exkursionen, Besichtigungen zu klimarelevanten Standorte

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom 15.09.2014

Merkblatt Erstellung von Klimaschutzkonzepten

Hinweise zur Antragstellung

NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

INHALTSVERZEICHNIS

1 WOZU DIENT EIN KLIMASCHUTZKONZEPT? 3

1.1 DEN KLIMASCHUTZ IN DER KOMMUNE VERANKERN 3

1.2 DIE ROLLE VON LANDKREISEN BEI DER ERSTELLUNG VON KLIMASCHUTZKONZEPTEN 4

1.3 KLIMASCHUTZKONZEPTE FÜR KLEINE KOMMUNEN 4

1.4 KLIMASCHUTZKONZEPTE FÜR HOCHSCHULEN UND RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN 5

2 ANTRAGSBERECHTIGUNG UND FÖRDERUNG 5

3 ANTRAGSTELLUNG 6

4 INHALTE DER VORHABENBESCHREIBUNG 7

5 ABSCHLUSS DES VORHABENS 12

6 KONTAKT 12

7 ANHANG 13

1 WOZU DIENT EIN KLIMASCHUTZKONZEPT?

Ein Klimaschutzkonzept dient als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzanstrengungen und eventuelle Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Es soll den Klimaschutz als Querschnittsaufgabe nachhaltig in der Kommune verankern. Hierzu sind die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in Politik und Verwaltung festzulegen und die relevanten Akteursgruppen zu ermitteln.

Das Klimaschutzkonzept zeigt kommunalen und anderen Entscheidungsträgern, welche technischen und wirtschaftlichen Potenziale zur Minderung von Treibhausgasen (THG) bestehen und welche Maßnahmen zur Verfügung stehen, um kurz- (bis drei Jahre), mittel- (drei bis sieben Jahre) und langfristig (mehr als sieben Jahre) Treibhausgasemissionen einzusparen und Energieverbräuche zu senken. Gleichzeitig legt es Ziele zur Minderung der Treibhausgasemissionen fest und beschreibt, wie die Erfüllung dieser Ziele weiter verfolgt werden kann.

Das Klimaschutzkonzept soll sich an der Erreichung der nationalen Klimaschutzziele orientieren (Treibhausgasemissionsreduktion bis 2020 um 40 Prozent bzw. bis 2050 um 80 bis 95 Prozent gegenüber 1990). Dabei werden die auf diesem Zielpfad notwendigen Maßnahmen für die nächsten zehn bis 15 Jahre identifiziert.

Klimaschutzkonzepte umfassen **alle** klimarelevanten Bereiche. Bei Kommunen sind das in der Regel mindestens das Flächenmanagement, die eigenen Liegenschaften, das kommunale Beschaffungswesen, die Straßenbeleuchtung, die privaten Haushalte und die Bereiche Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen, Mobilität, Abwasser und Abfall.

Optional kann zusätzlich der Bereich der Anpassung an den Klimawandel berücksichtigt werden.

Wenn der Wunsch besteht, einzelne der oben genannten Bereiche detaillierter zu betrachten, bietet sich die Erstellung eines entsprechenden Teilkonzepts an (siehe hierzu das Merkblatt zur Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten). Ein Teilkonzept kann auch an Stelle von oder zusätzlich zu einem Klimaschutzkonzept erstellt werden.

1.1 DEN KLIMASCHUTZ IN DER KOMMUNE VERANKERN

Das Klimaschutzkonzept soll Potenziale zur Einsparung von Treibhausgasen, zur Energieeffizienz und der Nutzung von Erneuerbaren Energien berücksichtigen. Es sollte unter Einbezug der relevanten Akteure und insbesondere auch der verschiedenen Bevölkerungsgruppen erarbeitet werden. Damit sollen die Anforderungen des demografischen Wandels in der Bevölkerung ausdrückliche Berücksichtigung finden.

Auf diese Weise soll das Klimaschutzkonzept systematisch in der Kommune verankert werden. Hierfür ist es erforderlich, dass nach der Ermittlung von Einsparpotenzialen und der Ableitung erster Maßnahmen diese Zwischenergebnisse öffentlich präsentiert werden und das weitere Vorgehen mit den Bürgerinnen, Bürgern und anderen relevanten Akteuren öffentlich diskutiert und abgestimmt wird. Es wird empfohlen, dazu eine Informationsveranstaltung in der Kommune durchzuführen. Sachausgaben für die Öffentlichkeitsbeteiligung sind hierfür in angemessenem Maße zuwendungsfähig.

Die in den Klimaschutzkonzepten erarbeiteten Maßnahmen sollten dabei dem Prinzip der Nachhaltigkeit (ökologische, soziale und ökonomische Ausgewogenheit des Handelns) Rechnung tragen. Eine hohe Akzeptanz und Umsetzbarkeit des Konzeptes soll durch einen **regelmäßigen Austausch zwischen dem Zuwendungsempfänger und dem konzepterstellenden Dienstleister** gewährleistet werden. Dies umfasst eine kontinuierliche inhaltliche Abstimmung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer, insbesondere zu den partizipativen Elementen der Konzepterstellung. Die Inhalte des Klimaschutzkonzeptes sollen über generelle Empfehlungen hinausgehen und deutlich auf die lokalen Besonderheiten der Kommune eingehen.

Die umfassende Einbeziehung und Vernetzung aller relevanten Akteure ist ausschlaggebend für die Akzeptanz und Umsetzbarkeit des Konzepts.

Empfehlungen: In der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger liegt ein hohes Potenzial, Planungen von Beginn an transparent und kooperativ zu gestalten. Somit können Chancen und Optimierungsmöglichkeiten frühzeitig erarbeitet sowie Hemmnisse identifiziert und damit konstruktiv bearbeitet werden. Weitere Hinweise zu geeigneten Methoden und Verfahren zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern finden Sie im Anhang (Kap. 7).

Prüfen Sie darüber hinaus, ob eine Teilnahme an (interkommunalen) Netzwerken zum Erfahrungsaustausch gewünscht ist und in bestehende Entscheidungsstrukturen integriert werden kann.

Wichtiger Hinweis: Klimaschutzkonzepte entfalten ihre Wirkung bei der anschließenden Umsetzung. Nach der Konzepterstellung besteht daher die Möglichkeit, einen Zuwendungsantrag zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts zu stellen (siehe hierzu das entsprechende Merkblatt zur Schaffung einer Stelle für Klimaschutzmanagement): Damit das Klimaschutzmanagement zur Umsetzung des Konzepts vom BMUB gefördert werden kann, ist es wichtig, dass das Konzept alle unter Punkt 4 aufgeführten Inhalte umfasst. Auch können über die Stelle für Klimaschutzmanagement nur Maßnahmen gefördert werden, die bereits im Konzept entsprechend der in diesem Merkblatt definierten Vorgaben beschrieben sind. Dies betrifft auch die Umsetzung einer möglichen ausgewählten Maßnahme des geförderten Klimaschutzmanagements.

1.2 DIE ROLLE VON LANDKREISEN BEI DER ERSTELLUNG VON KLIMASCHUTZKONZEPTEN

Landkreise nehmen bei der Erstellung von kommunalen Klimaschutzkonzepten eine spezielle Rolle ein, insbesondere bezogen auf die Kooperation mit den landkreiseigenen Städten und Gemeinden. Landkreise haben die Möglichkeit, bestimmte Aufgaben insbesondere für ihre kleinen und ländlichen Gemeinden als Dienstleistung zentral aufzubauen und gleichzeitig für mehrere Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Dem Landkreis kommen so folgende spezielle Aufgaben zu, die in der Konzeptentwicklung berücksichtigt werden sollten:

- Information und Motivation der Gemeinden, für den Klimaschutz aktiv zu werden,
- Aufbau oder Weiterentwicklung eines Netzwerks zwischen den Klimaschutzakteuren der Gemeinden des Landkreises zum Thema Klimaschutz. Dadurch soll ein praxisbezogener Erfahrungsaustausch im Landkreis möglich gemacht werden,
- Insbesondere für kleine und ländliche Gemeinden können analog zu Angeboten in größeren Gemeinden wichtige Dienstleistungen entwickelt werden. Die Beispiele reichen hier vom Aufbau eines gemeinsamen Energiemanagements über zentrale Austausch- und Schulungsangebote für verschiedene Akteure bis hin zu themenbezogenen Beratungsleistungen (z. B. Beschaffung, Erneuerbare Energien etc.).

1.3 KLIMASCHUTZKONZEPTE FÜR KLEINE KOMMUNEN

Die Struktur von Kommunen mit weniger als 5.000 Einwohnern (im Folgenden „kleine Kommunen" genannt) kann sehr unterschiedlich sein und hängt wesentlich von geografischen, wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen ab. Im Klimaschutz spielen diese Rahmenbedingungen eine sehr große Rolle. Beispielsweise wird beim Verkehr die Abhängigkeit der kleinen Kommunen vom Oberzentrum deutlich.

Die Mitwirkung aller Kommunen, auch kleiner Kommunen, ist erforderlich, um das Ziel, bis zum Jahr 2020 die Treibhausgasemissionen um 40 Prozent bzw. bis 2050 um 80 bis 95 Prozent zu reduzieren, zu erreichen. Daher bietet der Fördermittelgeber durch Landkreis-Klimaschutzkonzepte (siehe Kap. 1.2 und 2) und Zusammenschlüsse von Kommunen Möglichkeiten an, kleine und ländliche Kommunen in den Klimaschutzprozess zu integrieren. Bei der Antragstellung einer einzelnen kleinen Kommune ist darzulegen, warum ein solcher Zusammenschluss mit anderen Kommunen aus dem Landkreis oder aus der Nachbarschaft nicht zustande kam.

Um die Erstellung von Klimaschutzkonzepten für kleine und ländliche Kommunen möglichst attraktiv zu gestalten und den Aufwand so weit wie möglich zu minimieren, gelten bei der Konzepterstellung Besonderheiten in Bezug auf bestimmte Bausteine (siehe Kap. 4, Inhalte der Vorhabenbeschreibung).

1.4 KLIMASCHUTZKONZEPTE FÜR HOCHSCHULEN UND RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

Klimaschutzkonzepte für **Hochschulen** berücksichtigen in der Regel die eigenen Liegenschaften, Mobilität, Erneuerbare Energien, Wärmenutzung, Green-IT, Abfall und Beschaffung.

Klimaschutzkonzepte für **Religionsgemeinschaften** mit Körperschaftsstatus berücksichtigen in der Regel die eigenen Liegenschaften, die Mobilität und Beschaffung. Das Hinweisblatt für Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus finden Sie auf der Webseite vom Projektträger Jülich (PtJ).

2 ANTRAGSBERECHTIGUNG UND FÖRDERUNG

Antragsberechtigt sind Kommunen und Zusammenschlüsse, die zu 100 Prozent aus Kommunen gebildet werden sowie öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Hochschulen bzw. deren Träger und Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus.

☑	kommunale Antragsteller (Kommunen und Zusammenschlüsse, die zu 100 Prozent aus Kommunen gebildet werden)	☐	kulturelle Einrichtungen in privater oder gemeinnütziger Trägerschaft
☐	öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Träger von Schulen und Kindertagesstätten	☐	Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)
☑	öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Hochschulen bzw. deren Träger	☐	kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaften
☑	Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus	☐	private Unternehmen, die ein Industrie- oder Gewerbegebiet betreiben
☐	Betriebe, Unternehmen und sonstige Einrichtungen, die zu 100 Prozent in kommunaler Trägerschaft stehen sowie kommunale Eigenbetriebe	☐	rechtsfähiger Zusammenschluss von mind. 30 Prozent der Unternehmen, die innerhalb eines Industrie- oder Gewerbegebietes liegen

☑ antragsberechtigt ☐ nicht antragsberechtigt

Für Landkreise als Antragsteller sind folgende drei Antragskonstellationen möglich:

1. Ein **Landkreis** kann **zusammen mit einigen oder allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden** einen gemeinsamen Antrag einreichen. Hier umfasst das Klimaschutzkonzept die Handlungsfelder des Landkreises sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.*

2. **Landkreise** können die Erstellung eines Klimaschutzkonzepts **ausschließlich für ihre eigenen und/oder** von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden **auf sie übertragenen Zuständigkeiten** beantragen.

3. Der **Landkreis** kann **als Koordinator** für mehrere kreisangehörige Städte und Gemeinden einen Antrag einreichen. Das Klimaschutzkonzept umfasst in diesem Fall nur die Handlungsfelder der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und nicht die des Landkreises.*

* Um eine Doppelförderung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden auszuschließen, können diese bei Antragskonstellation 1 und 3 keine Förderung für ein eigenes Klimaschutzkonzept beantragen[1]. Es ist daher darauf zu achten, dass die Konzepte für die Städte und Gemeinden qualitativ so detailliert und hochwertig sind (kommunenscharfe Potenzialanalyse, Maßnahmenkataloge etc.), dass diese gegebenenfalls selbständig damit weiterarbeiten können. Legen Sie daher bitte immer Ihre Zuständigkeiten dar, auf die sich das Klimaschutzkonzept beziehen soll.

[1] Die Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten bleibt von diesen Beschränkungen unberührt.

Die vorgenannten Antragskonstellationen und Regelungen werden entsprechend auch auf andere Zusammenschlüsse von Kommunen angewandt. Anträge von Landkreisen sowie Zusammenschlüssen mehrerer Kommunen werden vom Fördermittelgeber explizit begrüßt. Bitte beachten Sie hierzu die Inhalte der Kooperationsvereinbarung in Kapitel 4.2.

Gefördert werden:

- Sach- und Personalausgaben von fachkundigen externen Dritten sowie
- Ausgaben für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit während der Konzepterstellung (z. B. Flyer, Workshopmaterialien usw.)

durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 65 Prozent. Es werden nur Ausgaben für Leistungen gefördert, die als zuwendungsfähig anerkannt und in dem vereinbarten Bewilligungszeitraum erbracht wurden.

Hinweis: Kommunen, die nicht über ausreichende Eigenmittel verfügen, können unter folgenden Voraussetzungen eine erhöhte Förderquote erhalten:

1. Kommunen, deren Konzept zur Haushaltssicherung von der Kommunalaufsicht genehmigt wurde, können eine Erhöhung der Förderquote um bis zu 20 Prozent erhalten.
2. Sollten finanzschwache Kommunen nach ihrem jeweiligen Landesrecht kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen haben, kann eine um bis zu 20 Prozent erhöhte Förderquote unter den folgenden Voraussetzungen beantragt werden:
   a) In den vergangen zwei Haushaltsjahren wurde ein Fehlbedarf ausgewiesen und in den folgenden zwei Haushaltsjahren werden weiterhin Fehlbedarfe erwartet und
   b) eine Bestätigung der Kommunalaufsicht liegt vor, aus der hervorgeht, dass die derzeitige Haushaltslage eine erhöhte Förderquote rechtfertigen würde.
3. Kommunen, welche länderspezifische Hilfsprogramme in Anspruch nehmen, können ebenfalls eine um bis zu 20 Prozent erhöhte Förderquote erhalten. Die aktuelle Teilnahme ist bei der Beantragung nachzuweisen.
4. Kommunen, deren Konzept zur Haushaltssicherung bzw. deren Haushalt von der Kommunalaufsicht abgelehnt wurde, können durch Vorlage entsprechender Nachweise bei der Antragstellung eine Förderquote von bis zu 95 Prozent erhalten.

Auf die erhöhte Förderquote besteht kein Rechtsanspruch.

3 ANTRAGSTELLUNG

Ein Antrag zur Erstellung eines Klimaschutzkonzepts enthält folgende Bestandteile:

- eine Vorhabenbeschreibung (die sich an den Vorgaben des Merkblatts orientiert – siehe auch das Muster für die Vorhabenbeschreibung; weiterführender Link im Anhang),
- eine Schätzung der anfallenden Ausgaben (z. B. ein Richtpreisangebot),
- einen elektronischen Antrag auf Zuwendung via easy-Online (https://foerderportal.bund.de/easyonline/).

Neben der elektronischen Fassung des easy-Online-Antrags ist der unterschriebene Ausdruck samt den vorgenannten Unterlagen zusätzlich per Post beim PtJ einzureichen.

Die Antragstellung ist zwischen dem 1. Januar 2015/2016 und 31. März 2015/2016 möglich.

Das Antragsverfahren ist einstufig, d. h. die Förderentscheidung wird auf Basis der oben genannten Unterlagen gefällt. Sollten sich Nachfragen ergeben, wird der PtJ mit Ihnen Kontakt aufnehmen. Die Vorhabendauer beträgt

in der Regel ein Jahr und beginnt zum Monatsersten. Mit Einreichen der Unterlagen zum Verwendungsnachweis (s. Kap. 5) kann das Vorhaben auch früher beendet werden.

Bitte planen Sie den Beginn des Vorhabens frühestens fünf Monate nach Einreichen des Zuwendungsantrags ein.

Bitte beachten Sie, dass ein Vergabeverfahren erst nach Erhalt des schriftlichen Zuwendungsbescheides durchgeführt werden darf. Die Auftragsvergabe muss sich dabei auf einen Leistungszeitraum beziehen, der innerhalb des Bewilligungszeitraums liegt. Der Bewilligungszeitraum wird im Zuwendungsbescheid festgelegt. Zuwendungsfähig sind nur die Leistungen, die innerhalb des Bewilligungszeitraums erbracht werden.

Leistungen sind gemäß der für den Zuwendungsempfänger geltenden Vergaberegeln zu beauftragen. Für kommunale Zuwendungsempfänger sind daher die in der jeweiligen Gebietskörperschaft geltenden Ausführungsbestimmungen (§3, Abs. 5, Buchstabe i, VOL/A) maßgeblich. Der Schwellenwert, bis zu dem eine Leistung freihändig vergeben werden kann, wird im Zuwendungsbescheid geregelt. Sollten die Ausführungsbestimmungen, die in der jeweiligen Gebietskörperschaft anzuwenden sind, einen niedrigeren Betrag vorschreiben, so ist letzterer maßgeblich. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer zuständigen Finanzverwaltung nach den geltenden Vergaberegeln.

Sollten sich im Verlauf des Vorhabens Änderungen bei den beantragten Leistungen ergeben, so ist frühzeitig eine schriftliche Zustimmung durch den PtJ einzuholen. Sollte innerhalb des Bewilligungszeitraums erkennbar sein, dass das Klimaschutzkonzept nicht fristgerecht fertiggestellt werden kann und somit eine Laufzeitverlängerung erforderlich wäre, so ist die schriftliche Zustimmung des PtJ innerhalb des letzten Quartals (jedoch bis spätestens einen Monat vor Ende) des Bewilligungszeitraums einzuholen. **Nicht bewilligte oder außerhalb des Bewilligungszeitraums ausgeführte Leistungen sind nicht zuwendungsfähig.**

Hinweis: Pro Antragsteller wird nur ein Klimaschutzkonzept gefördert. Sollten Sie bereits über ein Klimaschutzkonzept verfügen, ist eine Aktualisierung nicht zuwendungsfähig. Für Klimaschutzkonzepte, die älter als acht Jahre sind, kann eine Neuerstellung beantragt werden.

4 INHALTE DER VORHABENBESCHREIBUNG

Die Vorhabenbeschreibung soll einen Eindruck über die Ausgangssituation geben und das geplante Vorhaben knapp erläutern.

Bitte gliedern Sie diese nach den folgenden Punkten:

1. Titel des Vorhabens
2. Angaben zum Antragsteller
3. Beschreibung der Motivation und Ausgangslage
4. Beschreibung der Zielsetzung und der Arbeitsschritte
5. Kurzübersicht der geplanten Ausgaben
6. Vorhabenplanung

Sie können hierfür das „Muster für die Vorhabenbeschreibung" nutzen.

Die einzelnen Punkte der Vorhabenbeschreibung im Detail:

➔ 1. Titel des Vorhabens

Wählen Sie einen kurzen, aber aussagekräftigen Titel für Ihr Vorhaben (z. B. „**Klimaschutzkonzept** für die Gemeinde XY").

➔ 2. Angaben zum Antragsteller

Bitte geben Sie Informationen zum Antragsteller an (Größe, Einwohnerzahl, Kurzbeschreibung der geografischen sowie der demografischen und der wirtschaftlich-infrastrukturellen Situation).

Antragsteller können sich zusammenschließen und einen gemeinsamen Antrag einreichen, um z. B. eine geeignete Vorhabengröße zu erreichen oder Synergien und gemeinsame Handlungsmöglichkeiten zu erschließen. Für einen Zusammenschluss von Antragstellern sowie bei Anträgen von Landkreisen mit ihren Kommunen ist dem Antrag eine **Kooperationsvereinbarung** mit den folgenden Inhalten beizufügen:

1. Name des gemeinsamen Vorhabens, der Förderrichtlinie und des Förderschwerpunkts,
2. Aufzählung der Kooperationspartner (mit Adresse),
3. Benennung des Antragstellers, der rechtsverbindlich die Verantwortung für die Umsetzung des Vorhabens (Kontoführung, Verwendungsnachweis etc.) übernimmt und den Antrag einreicht,
4. gegebenenfalls eine tabellarische Übersicht der Ausgaben und der Eigenmittel jedes Partners sowie die rechtsverbindliche Zusicherung jedes Partners, die Eigenmittel im Fall der Förderung bereitzustellen,
5. die rechtsverbindliche Zusicherung jedes Partners, dass bisher kein Klimaschutzkonzept gefördert wurde.

Die Vereinbarung ist von dem Zeichnungsberechtigten jedes Kooperationspartners zu unterschreiben.

Bitte beachten Sie: Nach der gemeinsamen Konzepterstellung besteht die Möglichkeit, einen Zuwendungsantrag zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts zu stellen: Weist das Klimaschutzkonzept kommunenscharfe Potenzialanalysen und Maßnahmen auf, können Kommunen einzeln, in Zusammenschlüssen oder in Kooperation mit ihrem Landkreis Personal für das Klimaschutzmanagement beantragen – der Stellenumfang hängt dabei von der Kommunengröße und den Aufgaben ab. Nähere Informationen zur Antragsberechtigung finden Sie im Merkblatt „Förderung einer Stelle für Klimaschutzmanagement".

➔ 3. Beschreibung der Motivation und Ausgangslage

Erläutern Sie den Anlass bzw. Ihre Motivation zur Erstellung des Klimaschutzkonzepts und stellen Sie kurz dar, welche Klimaschutzaktivitäten bereits durchgeführt worden sind. Bitte schildern Sie außerdem die spezifischen lokalen Bedingungen, auf die das Klimaschutzkonzept zugeschnitten werden soll.

➔ 4. Beschreibung der Zielsetzung und Arbeitsschritte

Stellen Sie kurz die Ziele des Klimaschutzkonzepts, wie folgend aufgeführt, dar und erläutern Sie, wie Sie die Anforderungen an ein Klimaschutzkonzept realisieren wollen. Diese Anforderungen gliedern sich in mehrere Schritte, die bei der Erstellung eines Klimaschutzkonzepts zu berücksichtigen sind.

Schritt 1: Energie- und THG-Bilanz

Energie- und Treibhausgasbilanzen erfassen die Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen in allen klimarelevanten Bereichen und gliedern sie nach Verursachern und Energieträgern. Für kleine und mittlere Kommunen bis 50.000 Einwohner wird eine Kurzbilanz empfohlen. Für größere Kommunen ab ca. 50.000 Einwohner ist eine detaillierte fortschreibbare Bilanz zu erstellen.

Hinweis für kleine Kommunen: Bei der Erstellung der Kurzbilanz wird der stationäre Energieverbrauch auf Basis einer Mischung aus lokal verfügbaren Daten (z. B. für leitungsgebundene Energieträger) und bundesdurchschnittlichen Kennwerten (z. B. für Heizölverbrauch) errechnet. Im Verkehrssektor wird überwiegend auf

Durchschnittswerte zurückgegriffen. Hinweise zu Berechnungsansätzen und zu nutzbaren Kennzahlen finden sich in Kapitel B4 im Praxisleitfaden „Klimaschutz in Kommunen" des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) (Link siehe Anhang).

Schritt 2: Potenzialanalyse

Die Potenzialanalyse ermittelt die kurz- und mittelfristig technisch und wirtschaftlich umsetzbaren Einsparpotenziale sowie die Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz in allen Bereichen, besonders aber in privaten Haushalten und Gewerbebetrieben (z. B. durch den Ausbau von Kraft-Wärme-Kopplung) und zur Nutzung Erneuerbarer Energien. Für die erforderliche Zielfestlegung wird empfohlen, ein Referenzszenario (Trendentwicklung ohne Klimaschutzanstrengungen) und ein Klimaschutzszenario (Treibhausgasminderungen bei Umsetzung einer konsequenten Klimaschutzpolitik) zu erstellen. Dabei sind z. B. Ausbauraten, Sanierungszyklen und die Entwicklung der Energiekosten sowie die regionale Wertschöpfung zu berücksichtigen. Die Vorbildwirkung der Kommune (Energieeffizienz in eigenen Gebäuden, Straßenbeleuchtung, weitere Infrastrukturverbesserung) sollte bereits in die Potenzialbetrachtung einfließen.

Hinweis für kleine Kommunen: Die Berechnung von ausführlichen Szenarien ist bei kleinen Kommunen nicht notwendig. Wichtiger ist, dass lokale Potenziale durch eine intensive Akteursbeteiligung realistisch eingeschätzt und Hemmnisse zu deren Nutzung identifiziert werden sowie die Nähe zu den Akteuren genutzt wird. Die Berechnung der Potenziale erfolgt z. B. durch den Übertrag bundesweiter Einsparpotenziale in den verschiedenen Sektoren (z. B. bei Effizienzpotenzialen[2]) oder durch die Analyse der vor Ort vorhandenen Möglichkeiten (z. B. in der Energieversorgung auf Basis Erneuerbarer Energien).

Schritt 3: Akteursbeteiligung

Für eine erfolgreiche Umsetzung des Klimaschutzkonzepts ist es notwendig, die betroffenen Verwaltungseinheiten, Investoren, Energieversorger oder Interessenverbände wie Handwerkskammern und Umweltverbände sowie die verschiedenen Bevölkerungsgruppen schon bei der Erstellung des Klimaschutzkonzepts einzubinden. In einem partizipativ gestalteten Prozess sollen von Beginn an mit sämtlichen relevanten Akteuren gemeinsam ein Leitbild entwickelt und die später umzusetzenden Maßnahmen ausgewählt werden. So kann frühzeitig eine breite Akzeptanz der Maßnahmen erreicht und evtl. auftretende Hemmnisse identifiziert, sowie Lösungen zu ihrer Überwindung entwickelt werden. Für die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in die Klimaschutzaktivitäten der Kommune finden sich hilfreiche Vorschläge und Hinweise im „Handbuch Bürgerbeteiligung" (Link siehe Anhang).

In der Vorhabenbeschreibung ist darzulegen, wie der aktive Austausch innerhalb der Verwaltung sowie zwischen Politik/Verwaltung und den lokalen Akteuren einerseits und dem konzepterstellenden Dienstleister auf der anderen Seite geplant ist (z. B. wie viele Veranstaltungen welcher Art, zu welchen Themen, mit welchen Teilnehmern und welcher Zielsetzung). Dieser Austausch ist innerhalb der Konzepterstellung zu dokumentieren. Bitte sehen Sie nach der Ermittlung von Einsparpotenzialen und der Ableitung erster Maßnahmen eine öffentliche Präsentation der Zwischenergebnisse (ggf. in der Gemeinderatssitzung) vor, bei der die weitere Schwerpunktsetzung sowie das weitere Vorgehen mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie anderen relevanten Akteuren diskutiert und abgestimmt werden.

In angemessenem Umfang zuwendungsfähig sind in diesem Zusammenhang der Zeitaufwand für die Konzeption und Steuerung von Workshops sowie zugehörige Sachausgaben zur Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Flyer) und Öffentlichkeitsbeteiligung (z. B. Workshopmaterial).

Im Sinne einer regionalen Kooperation sollten bestehende Entscheidungsstrukturen analysiert und nach Möglichkeit für die Klimaschutzaktivitäten genutzt werden.

Hinweis für kleine Kommunen: In Klimaschutzkonzepten für kleine Kommunen sollte ein wesentlicher Schwerpunkt auf die Partizipation und Akteursbeteiligung gelegt werden. Insbesondere für kleine Kommunen gilt es, sich regional zu vernetzen, auf regional aktive Klimaschutzakteure zu setzen und Chancen des direkten Austauschs zwischen den Akteuren intensiv zu nutzen. Partner auf Regional- oder Landkreisebene können bei wichtigen Klimaschutzaufgaben Unterstützung bieten oder diese sogar übernehmen.

---

[2] Hinweise zur Abschätzung dazu finden sich unter http://www.coaching-kommunaler-klimaschutz.net/fileadmin/inhalte/Dokumente/Schnellkonzept/Schnellkonzept.pdf

Schritt 4: Maßnahmenkatalog

Der Maßnahmenkatalog enthält eine Übersicht über die wichtigsten bereits durchgeführten Klimaschutzmaßnahmen und deren Wirkungen sowie die neu entwickelten Klimaschutzmaßnahmen. Der Maßnahmenkatalog bildet die Grundlage für die spätere Umsetzung durch einen Klimaschutzmanager bzw. eine Klimaschutzmanagerin. Es ist daher besonders wichtig, die Maßnahmen übersichtlich, umsetzungsorientiert und hinreichend konkret zu beschreiben. Für die Maßnahmen, die kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt werden sollen, ist jeweils eine Kurzdarstellung mit den folgenden Inhalten zu erarbeiten:

- Beschreibung der Maßnahme,
- erwartete Gesamtausgaben mit Finanzierungsmöglichkeiten,
- quantitative Angaben zur erwarteten Energie-, Kosten- und Treibhausgaseinsparung,
- Auswirkungen auf die regionale Wertschöpfung durch die vorgeschlagenen Maßnahmen,
- Zeitraum für die Durchführung,
- soweit relevant: Bezug zur demografischen Entwicklung,
- Akteure, Verantwortliche und Zielgruppe,
- Priorität der Maßnahme, Handlungsschritte und Erfolgsindikatoren.

Schritt 5: Verstetigungsstrategie

Organisatorische Einbindung des Klimaschutzes in der Verwaltung

Die im Prozess der Konzepterstellung ins Leben gerufenen Klimaschutzaktivitäten und -gremien sollen dauerhaft in der Kommune verankert werden. Um dies zu erreichen, sind folgende Fragen zu klären:

- Wo soll das Thema Klimaschutz künftig in der Verwaltung angesiedelt sein?
- Wie soll das Thema Klimaschutz künftig als Querschnittsthema dauerhaft implementiert werden?
- Wie sind notwendige Vernetzungen innerhalb der Verwaltung und mit anderen Kommunen geplant?
- Mit welchen personellen Kapazitäten soll das Thema mittel- und langfristig besetzt werden?
- Wie soll das Thema Klimaschutz mit der lokalen/regionalen Wertschöpfung verbunden werden?

Hinweis für kleine Kommunen: Da kleine Kommunen häufig nicht genügend eigene Ressourcen für den Klimaschutz bereitstellen können, gilt es zu analysieren, wie Klimaschutz in der Gemeinde in Kooperation mit Nachbargemeinden, mit dem Landkreis oder in der Region langfristig verankert werden kann.

Schritt 6: Controlling-Konzept

In einem Controlling-Konzept werden die Rahmenbedingungen für die kontinuierliche Erfassung/Auswertung der Verbräuche und Treibhausgasemissionen und für die Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele entwickelt. Hier werden Maßnahmen zur Kontrolle des Projektfortschritts festgelegt, Erfolgsindikatoren der Maßnahmen benannt, aber auch der Turnus der Fortschreibung der Treibhausgasbilanz vorgegeben. Ein Controlling-Konzept umfasst auch den Personalbedarf, notwendige Investitionen (z. B. in Messtechnik), Zeitpläne mit Arbeitsschritten und Möglichkeiten zu Datenerfassung und -auswertung.

Schritt 7: Kommunikationsstrategie

Die Planung der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) während der Konzeptumsetzung dient der Bekanntmachung der erarbeiteten Inhalte des Klimaschutzkonzepts und des erarbeiteten Leitbildes nach deren Fertigstellung. Auf den **lokalspezifischen Kontext** zugeschnitten soll ein Vorgehen erarbeitet werden, wie einerseits die Inhalte des Klimaschutzkonzepts in der Bevölkerung verbreitet werden können und andererseits für die Umsetzung der dort entwickelten Maßnahmen ein breiter Konsens und aktive Mitarbeit erreicht werden können. Hierzu sind bspw. die örtlichen Medien und Verteiler aufzuführen, die für Kampagnen genutzt werden und über die spezifische Informationen verbreitet oder bestimmte Zielgruppen erreicht werden sollen. Zudem ist darzustellen, in welchen Einrichtungen die Durchführung von Projekten geplant ist. Unter Berücksichtigung der demografischen Struktur sollten auch Ansprachewege für relevante Bevölkerungsgruppen erarbeitet werden, um auf ihre spezifischen Interessen, Bedürfnisse und Möglichkeiten einzugehen.

Tipp: Weitere ausführliche Informationen zur Erstellung von Klimaschutzkonzepten finden sich im Praxisleitfaden „Klimaschutz in Kommunen" des Difu (Link siehe Anhang).

Im Anhang finden Sie zudem weitere Links zu weiterführenden Informationen und Beispielen von Klimaschutzkonzepten.

➔ 5. Kurzübersicht der geplanten Ausgaben

Fassen Sie die geplanten Ausgaben in einer **tabellarischen Übersicht** zusammen und ordnen Sie den einzelnen Arbeitsschritten den geplanten Zeitaufwand und die Tagessätze zu (vgl. Muster Vorhabenbeschreibung, Anhang). Bitte prüfen Sie die Kalkulation auf Angemessenheit und Plausibilität. Grundlage dafür könnte eine Schätzung für die geplanten Ausgaben (z. B. ein Richtpreisangebot) eines möglichen Auftragnehmers sein.

Darin sind die geplanten Tätigkeiten, der Arbeitszeitaufwand pro Arbeitsschritt und die Ausgaben nachvollziehbar zu erläutern.

Es wird empfohlen, mit dem Antrag ein unverbindliches Angebot einzureichen, da Wertermittlungen mit dem finanziellen Risiko behaftet sind, dass die geschätzten Ausgaben unter denen der später eingeholten Angebote liegen.

➔ 6. Vorhabenplanung

Bitte erstellen Sie einen Balkenplan, aus dem die Vorhabenplanung (geplanter Start-/Endtermin) und die Arbeitsschritte einschließlich Meilensteine (vor allem des partizipativen Prozesses und der Präsentation der Zwischenergebnisse) ersichtlich werden.

Die Erstellung eines Klimaschutzkonzepts dauert in der Regel bis zu einem Jahr. Bitten planen Sie den Beginn des Vorhabens frühestens fünf Monate nach Einreichen des Zuwendungsantrags ein.

Muster eines Balkenplans:

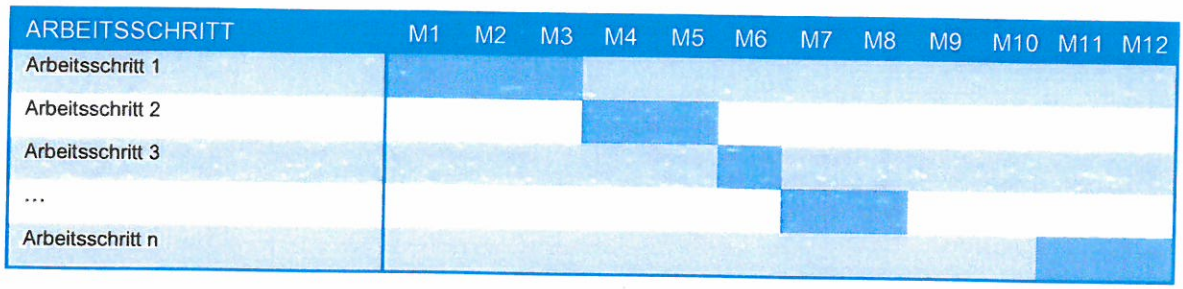

Bitte beachten Sie: Der Beginn des Vorhabens ist auf der Internetpräsenz des Zuwendungsempfängers bekanntzugeben.

5 ABSCHLUSS DES VORHABENS

Über die Ergebnisse des Klimaschutzkonzepts ist nach Abschluss des Vorhabens auf der Internetseite des Zuwendungsempfängers zu informieren.

Nach Abschluss des Vorhabens sind das erstellte Konzept in schriftlicher (nicht gebunden) und digitaler Form, die Schlussrechnung sowie weitere Unterlagen beim PtJ einzureichen (Verwendungsnachweis). Achten Sie darauf, dass das Konzept die erforderlichen Bestandteile entsprechend dieses Merkblatts und ggf. die mit dem PtJ vereinbarten Inhalte enthält.

Der PtJ wird Sie rechtzeitig zum Ablauf des Bewilligungszeitraums über die einzureichenden Unterlagen informieren. Diese Nachweise sind die Voraussetzung für die Überweisung der Schlusszahlung in Höhe von 20 Prozent der Fördermittel.

Die Auszahlung der Zuwendungen bei Vorhaben unterhalb einer Zuwendungssumme von 25.000 Euro erfolgt erst nach Eingang und Prüfung des Verwendungsnachweises.

6 KONTAKT

Der PtJ ist verantwortlich für die fachliche und administrative Bearbeitung der eingereichten Förderanträge. Inhaltliche und administrative Fragestellungen vor und während der Antragstellung sowie zur Vorhabenbetreuung werden gerne durch die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beantwortet.

Anträge auf Zuwendung können in 2015 und 2016 jeweils zwischen dem 1. Januar und 31. März eingereicht werden beim:

Projektträger Jülich (PtJ)
Forschungszentrum Jülich GmbH
Geschäftsbereich Klima (KLI)
Zimmerstraße 26 – 27
10969 Berlin
Tel.: 030/20199-577
Fax: 030/20199-3100
E-Mail: ptj-ksi@fz-juelich.de
Internet: www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen

Für inhaltliche Erstberatungen, Fach- und Vernetzungsveranstaltungen und Wissenstransfer wenden Sie sich an SK:KK:

Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz*
beim Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH

In Köln: Auf dem Hunnenrücken 3, 50668 Köln
In Berlin: Zimmerstraße 13 – 15, 10969 Berlin

Beratungshotline zu den Teams in Köln und
Berlin: 030/39001-170
E-Mail: skkk@klimaschutz.de
Internet: www.klimaschutz.de/kommunen

* Diese Kontaktdaten können sich nach dem 1. April 2015 ändern und werden ggf. im Internet unter www.klimaschutz.de neu veröffentlicht.

7 ANHANG

Weitere Informationen zur Nationalen Klimaschutzinitiative sowie ihren Programmen und Projekten finden Sie unter www.klimaschutz.de

Beispiele für existierende Klimaschutz(teil)konzepte und Kurzdarstellungen sowie Kommunen mit Klimaschutzmanagern finden Sie unter www.klimaschutz.de/kommunen/konzepte und www.klimaschutz.de/kommunen/teilkonzepte

Eine kompakte Übersicht zur Erstellung von Klimaschutzkonzepten können Sie unter www.klimaschutz.de/kommunen/infoblaetter herunterladen oder bestellen.

Ein Muster für die Vorhabenbeschreibung sowie Hinweise für Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus finden Sie unter www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen/klimaschutzkonzepte

Praxisratgeber „Klimaschutz wird öffentlich"
Wie gute Öffentlichkeitsarbeit aussehen kann und wie sie über die Kommunalrichtlinie gefördert wird, lesen Sie in folgender Broschüre: www.klimaschutz.de/kommunen/praxisratgeber

Für die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in die Klimaschutzaktivitäten der Kommune finden sich hilfreiche Vorschläge und Hinweise im „Handbuch Bürgerbeteiligung" unter
http://www.bpb.de/shop/buecher/schriftenreihe/76038/handbuch-buergerbeteiligung

Weitere Informationen zum kommunalen Klimaschutz finden Sie im „Praxisleitfaden Klimaschutz in Kommunen" des Difu unter www.leitfaden.kommunaler-klimaschutz.de

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Umweltamt		**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2014/3623		**Anlage Nr.:** _____
Datum:	10.09.2014		

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	28.10.2014	öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	24.11.2014	öffentlich
Rat	01.12.2014	öffentlich

Tagesordnung

Haushaltsberatung 2015
Einbringung des Haushaltsentwurfs für das Budget des Umweltamtes
Produkt 244 "Abfallbeseitigung"
Produkt 289 "Parkanlagen und öffentliche Grünflächen"
Produkt 291 "Bestattungswesen"
Produkt 292 "Ehrenfriedhöfe"
Produkt 293 "Natur- und Landschaftsschutz"
Produkt 294 "Land- und Forstwirtschaft"
Produkt 315 "Umweltschutz"

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Klima und Umweltschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) empfiehlt, der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss möge beschließen:

Der Haushaltsentwurf 2015 für das Budget des Umweltamtes wird einschließlich der Änderungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Begründung

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2015 wird am 20.10.2014 in den Rat der Stadt Hennef (Sieg) eingebracht. Die Fachausschüsse beraten die Details Ihrer Budgets und beschließen eine Empfehlung für die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 24.11.2014.

Der so beratene Haushalt wird dann abschließend dem Rat der Stadt Hennef (Sieg) zur Verabschiedung am 01.12.2014 zugeleitet.

Die sich gegenüber dem Haushaltsplan 2014 ergebenden Änderungen werden sobald die Haushaltsplanungen abgeschlossen sind, als Anlage nachgereicht.

Für den **Produktbereich 315; Umweltschutz** und den **Produktbereich 389; Parkanlagen und öffentliche Grünflächen** ergeben sich abweichend zum Haushaltsplanentwurf noch beigefügte Änderungen die berücksichtigt werden müssen. .

Hennef (Sieg), den 07.10.2014

Klaus Pipke

Wasser, wir wissen

DER AGGERVERBAND

wie's läuft

Stand: 08.10.2014

Übersichtsblatt der voraussichtlichen Hebesätze im Jahr 2015

Nr.	Bezeichnung	Anteile 2015	Beitragsbedarf 2015 Euro	Hebesatz 2015 (voraussichtlich) Euro	Hebesatz 2014 (Vergleich) Euro
1	2	3	4	5	6
1	Abwassereinleiter		40.449.000		
	-Schmutzwasser mit Abwasserabgabe (angeschl. Einwohner/Fremdwasser/ Industrie)	9.684.132		1,9766	1,9766
	-Schmutzwasser mit Abwasserabgabe (Ausbaugröße)	12.287.406		1,7002	1,7002
	-Schmutzwasser ohne Abwasserabgabe	222.428		1,8716	1,8716
2	Niederschlagswasser-Abgabe	208.000	893.000	4,295	4,295
3	Kommunale Regenüber-laufbecken	204.000	821.000	4,024	4,024
4	Wasserkraftnutzer	7.614	231.000	30,330	30,330
5	Wasserentnehmer	355.000	21.300	0,06	0,06
6	Gewässerunterhaltungs-pflichtige	10.000	2.973.950	297,395	243,000
7	Eigentümer sonstiger Anlagen	10.000	104.030	10,403	8,500
8	Ausgleichspflichtige	10.000	264.130	26,413	24,510
9	Trinkwasserabnehmer	21.827.000	12.900.000		
	-Grundbeitrag für Mitglieder			1,48 € pro Einw./Monat	1,48 € pro Einw./Monat
	-Mengenbeitrag für Mitglieder			0,2364 €/m³	0,2364 €/m³
	-Beitrag für Vertragskunden			0,591 €/m³	0,591 €/m³

Berechnungen zum Hebesatz - Gewässerunterhaltungspflichtige -

alter Bedarf insgesamt = 2.600.000 EUR Gewässerunterhaltungspflichtige = 93,46 %, Ausgleichspflichige = 3,27 %, Eigentümer son. Anlagen = 3,27 %
neuer Bedarf insgesamt = 3.182.000 EUR

MitgliedsNr.	Mitglied	Anteile "alt"	Hebesatz "alt"	Beitrag "alt"	Anteile * "neu"	Hebesatz "neu"	Beitrag "neu"	**Differenz**
400021	Bergneustadt	351	243,00	85.293	348	297,395	103.531	**18.238**
400022	Engelskirchen	633	243,00	153.819	627	297,395	186.512	**32.693**
400023	Gummersbach	984	243,00	239.112	974	297,395	289.734	**50.622**
400024	Lindlar	725	243,00	176.175	731	297,395	217.447	**41.272**
400025	Marienheide	271	243,00	65.853	274	297,395	81.339	**15.486**
400026	Morsbach	444	243,00	107.892	439	297,395	130.573	**22.681**
400027	Nümbrecht	611	243,00	148.473	611	297,395	181.823	**33.350**
400028	Reichshof	850	243,00	206.550	857	297,395	254.897	**48.347**
400029	Waldbröl	396	243,00	96.228	392	297,395	116.643	**20.415**
400030	Wiehl	569	243,00	138.267	561	297,395	166.734	**28.467**
400031	Wipperfürth	257	243,00	62.451	257	297,395	76.404	**13.953**
400041	Bergisch Gladbach	130	243,00	31.590	131	297,395	38.936	**7.346**
400042	Kürten	467	243,00	113.481	478	297,395	142.090	**28.609**
400043	Overath	697	243,00	169.371	703	297,395	208.938	**39.567**
400044	Rösrath	435	243,00	105.705	435	297,395	129.310	**23.605**
400051	Hennef	98	243,00	23.814	98	297,395	29.173	**5.359**
400052	Lohmar	712	243,00	173.016	721	297,395	214.418	**41.402**
400053	Much	293	243,00	71.199	294	297,395	87.358	**16.159**
400054	Neunkirchen-Seelscheid	265	243,00	64.395	262	297,395	77.890	**13.495**
400055	Ruppichteroth	501	243,00	121.743	499	297,395	148.466	**26.723**
400056	Siegburg	69	243,00	16.767	67	297,395	20.059	**3.292**
400057	Troisdorf	151	243,00	36.693	149	297,395	44.358	**7.665**
400062	Meinerzhagen	91	243,00	22.113	92	297,395	27.318	**5.205**
Summen		10.000		2.430.000	10.000		2.973.950	**543.950**

* Überprüfung in 2014 gem. Ziffer 5.3 der Veranlagungsregeln

erstellt: jv 29.09.2014

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Umweltamt	**TOP: _____**
Vorl.Nr.:	V/2014/3700	**Anlage Nr.: _____**
Datum:	09.10.2014	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	28.10.2014	öffentlich

Tagesordnung

Informationen zum Riesenbärenklau durch die Stadt Hennef
Antrag der Jungen Union vom 14.09.2014

Beschlussvorschlag

Die Zusage der Verwaltung, im nächsten Frühjahr frühzeitig auf die Problematik des Riesenbärenklaus / der Herkulesstaude hinzuweisen, wird begrüßt.

Begründung

Informationen über die unangenehmen Seiten des Riesenbärenklaus werden ausführlich auf Seiten der Fachdienststellen des Umwelt- und Naturschutzes, der Landwirtschaftskammern und der Gesundheitsvorsorge veröffentlicht. Dies setzt aber in der Tat bereits eine gewisse Sensibilität für das Thema voraus. Um Bürgerinnen und Bürger auch außerhalb des fachlichen Kontextes oder gezielter Fragestellung mit dem Thema zu erreichen, wird die Stadt Hennef entsprechende Beiträge auf der städtischen Internetseite und der Touristikseite „*siegtal.com*“ veröffentlichen. Auch die bisherigen, durchaus erfolgreichen Aktivitäten der letzten 5 Jahre bei der Eindämmung der Staude durch die Stadt kommen dabei zur Sprache, nicht zuletzt um dem oft geäußerten Eindruck der Ohnmacht angesichts der expansiven Invasion entgegenzutreten.

Hennef (Sieg), den 13.10.2014

Klaus Pipke

JUNGE UNION HENNEF
jung. schwarz. sexy.

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurterstraße 99
53773 Hennef

EINGEGANGEN
02. Okt. 2014
Erl.....

Junge Union Hennef
Vorsitzende Lena Kuchheuser
Bismarckstraße 30

53773 Hennef

Hennef, den 14. September 2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Die Stadt stellt Informationen zusammen, um auf die Gefahren der Herkulesstaude (auch Riesen-Bärenklau) hinzuweisen. Diese Informationen sollen dann auf der Homepage der Stadt den Hennefer Bürgern zur Verfügung gestellt und insbesondere auch zur Information von Schülern im Unterricht genutzt werden.

Die Herkulesstaude und die Gefahren, die von ihr ausgehen werden bislang in der Öffentlichkeit zu wenig thematisiert.

Die Herkulesstaude ist eine bis zu 3m hohe, mehrjährige Pflanze, die zwar nur einmal in ihrem Leben blüht, dabei aber 7000 Samen ausbildet. Sie bedarf stickstoffreicher Böden und kommt so vor allem an Spazierwegen entlang von Flüssen oder anderen Feuchtbiotopen und entlang von Straßen sowie auf Brachflächen vor.

Die Herkulesstaude gehört zu den sog. "invasiven Neophyten", ist also in Deutschland nicht heimisch, sondern wurde vor einigen Jahrzehnten eingeführt und verdrängt nun, vor allem durch ihren frühen Austrieb, ihre Größe und ihre großen Blätter heimische Arten.

Die Gefahr der Herkulesstaude liegt jedoch in ihren gesundheitsschädlichen Eigenschaften.

Der Pflanzensaft enthält giftige Inhaltsstoffe, die unter dem Namen "Furocumarine" zusammengefasst werden. In der Herkulesstaude sind solche Mengen der Gifte enthalten, dass eine kurze Berührung starke Reaktionen hervorrufen kann.

Bei Berührung der Pflanze, auch der intakten Pflanze, geht der Pflanzensaft auf die Haut über. In Verbindung mit Sonnenlicht entfaltet sich dann erst die Wirkung des Kontaktgiftes, nach einigen Stunden kommt es zu Verbrennungserscheinungen. Die Haut wird je nach Giftmenge rot oder wirft

E-Mail: info@ju-hennef.de
Webseite: ju-hennef.de
Facebook: fb.com/juhennef

IBAN: DE15 3705 0299 0000 2158 71
BIC: COKSDE33XXX
Kreissparkasse Köln

Blasen und schmerzt. Es kann zu Verbrennungen 3. Grades kommen. An diesen Hautpartien bilden sich später Pigmente ("Sommersprossen/Muttermale"). Eine wichtige und ernstzunehmende Langzeitwirkung dieses Giftes ist die krebserregende Eigenschaft. Es kann später zu Hautkrebs kommen.

Wichtig hierbei ist, dass Tageslicht ausreicht, es muss nicht eine direkte Sonneneinstrahlung vorliegen, damit sich die phototoxische Wirkung entfalten kann.

Die Giftmenge in der Pflanze schwankt im jahreszeitlichen Verlauf. Tückisch ist, dass bereits im April eine hohe Giftkonzentration nachgewiesen werden kann. Die Pflanze wird aber als Herkulesstaude oft erst erkannt, wenn sie die charakteristische Blüte oder ihr großes, hohes Erscheinungsbild zeigt. Dann wird sie auch meist erst bekämpft. Die Gefahr besteht aber auch schon im Frühsommer.

Wir denken, dass die Gefahr der Pflanze bisher in der Öffentlichkeit nicht genug thematisiert wurde. Gerade Kinder sollten in den Schulen mit Informationen ausgestattet werden, um die Gefahren, die von der Herkulesstaude ausgehen richtig einschätzen zu können.
Da aber bekannt ist, dass das Gift nur unter Einwirkung der Sonnenstrahlen wirkt, kann auch auf Schutzmaßnahmen hingewiesen werden. So sollten bei Kontakt die betroffenen Hautpartien lichtdicht abgedeckt werden. Der Pflanzensaft muss so schnell wie möglich abgewaschen werden. Es wird empfohlen, für 48 Stunden UV-Einstrahlung zu meiden.

Gerade im Anbetracht der vom Land NRW verhängten Haushaltssperre, der damit verbundenen Einstellung der Bekämpfung der Herkulesstaude in unserer Gemeinde und der daraus resultierenden weiteren Verbreitung (7000 Samen pro Pflanze, die 7-10 Jahre im Erdreich überdauern können), sollte auf die Gefahren hingewiesen werden.

Wünschenswert wäre eine Informationszusammenstellung für Schulen, sowie die Einrichtung einer Informationsseite für die städtische Homepage, sodass sich die Hennefer Bürger informieren können.

Mit freundlichem Gruß

C. Laudan

Christoph Laudan
(Pressesprecher Junge Union Hennef)

Martin Schenkelberg
(Ratsmitglied CDU Hennef)

Lena Kuchheuser
(Vorsitzende Junge Union Hennef)

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Anfrage

Amt:	Umweltamt	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	F/2014/0310	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	07.10.2014	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	28.10.2014	öffentlich

Tagesordnung

Bekämpfung des Riesenbärenklau
Anfrage der Farktion Die Unabhängigen vom 18.08.2014

Anfragentext

1. Meldung über eingestellte Bekämpfung des Riesenbärenklau

Antwort:
2012 startete Rhein-Sieg-Kreis eine Bekämpfungsaktion, bei der das Unternehmen Hilfe zur Arbeit (HzA) mit der Beseitigung der Stauden entlang der Sieg beauftragt wurden (siehe beiliegender Artikel v. 18.07.2012). Da diese Maßnahme nicht den gewünschten Erfolg zeitigte und das Unternehmen kurz darauf die Insolvenz beantragte, wurde dieser Ansatz nicht weiterverfolgt.

2. Bekämpfung auf kommunaler Ebene

Antwort:
Die seit 2009 laufende systematische Bekämpfung des Riesenbärenklaus zeigt sichtbare Erfolge. Solange die Mittel bereitgestellt werden und ein Auftragnehmer die o.g. Leistung übernimmt, steht einer weiteren Bekämpfung nichts entgegen.

3. Zur Verfügung stehende Haushaltsmittel

Antwort:
Der derzeit in Aufstellung befindliche Haushalt sieht auch für 2015 einen entsprechenden Ansatz vor.

Hennef (Sieg), den 07.10.2014

Klaus Pipke

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

1. Schreiben an

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

An die

Fraktion „Die Unabhängigen"

im Rat der Stadt Hennef

Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

Zentrale Steuerung und Service

Ansprechpartnerin
Svenja Hombücher

Tel. 0 22 42 / 888 216
Fax 0 22 42 / 888 7216
E-Mail Svenja.Hombuecher@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.37

Sprechzeiten
Mo.-Mi. 8.30-16:00 Uhr
Do. 8.30-17.30 Uhr
Fr. 8.30-12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Gläubiger-ID: DE30HEN00000020187

Mein Zeichen: 100

Datum: 21.08.2014

Bekämpfung des Riesen-Bärenklau

Sehr geehrter Herr Meinerzhagen,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18.08.2014, welches hier am 19.08.2014 eingegangen ist.

Ihr Anliegen gehört in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz. Ich habe Ihr Schreiben an den Ausschussvorsitzenden, Herrn Ecke, weitergeleitet, mit der Bitte, Ihr Anliegen in die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Pipke
Bürgermeister

2. Amt 36 – mit der Bitte, eine Sitzungsvorlage zu fertigen.

3. Dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Ecke, zur Kenntnis und mit der Bitte um Vormerkung für die nächste Sitzung.

4. Der Schriftführerin, Frau Holschbach, zur Kenntnis

5. Wvl.: Einladung UmweltA

21.08.
Haw

DIE UNABHÄNGIGEN

(Bürgerinnen und Bürger für Hennef e.V.)

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus, 1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208
Im Internet finden Sie uns unter: http://www.unabhaengige-hennef.com

Herrn Bürgermeister
Klaus Pipke

Frankfurterstraße 97
53773 Hennef

STADT HENNEF
19.08.2014 10:46

36

Hennef, den 18.08.2014

Betreff: Bekämpfung des Riesen-Bärenklau

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
bitte nehmen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses:

Anfrage:
Wie man dem beiliegenden Zeitungsbericht entnehmen kann, beabsichtigt der Rhein-Sieg-Kreis die Bekämpfung der o. g. Pflanze einzustellen.

1. Stimmt diese Zeitungsmeldung?
2. Wird die Bekämpfung auf kommunaler Ebene fortgesetzt?
3. Wenn ja, sind dafür entsprechende Haushaltsmittel verfügbar oder vorgesehen?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung!

Begründung:

Der Riesen-Bärenklau bildet photosensibilisierende Substanzen aus der Gruppe der Furanocumarine, die in Kombination mit Sonnenlicht phototoxisch wirken. Berührungen in Verbindung mit Tageslicht können bei Menschen und anderen Säugetieren zu schmerzhaften Quaddeln und blasenbildenden, schwer heilenden „Verbrennungserscheinungen" (Photodermatitis) führen. Es wird deshalb empfohlen, beim Umgang mit der Pflanze vollständige Schutzkleidung zu tragen, zu der auch ein Gesichtsschutz gehört.

Die Herkulesstaude wurde 2008 zur Giftpflanze des Jahres gewählt.

Anlage:
Zeitungsartikel (Bericht der biologischen Station Eitorf, Dr. Steinwarz)

Mit freundlichen Grüßen

- Norbert Meinerzhagen -

Der Riesen-Bärenklau

■ Gefährliche Herkulesstaude.
FOTO: DIETER STEINWARZ

■ Ein spitz gelapptes Blatt einer jungen Herkulesstaude.

■ Rund gelapptes Blatt eines Wiesen-Bärenklaus.

■ Heimischer, ungefährlicher Wiesen-Bärenklau.
FOTOS (3): R. STEINWARZ

Eine gefährliche Pflanze breitet sich aus

VON OTTILIE STEINWARZ

Rhein-Sieg-Kreis. Nicht nur an Sieg, Agger und auch Bröl ist er wieder in voller Pracht zu erblicken, der Riesen-Bärenklau, auch Herkulesstaude genannt.

Er findet sich ebenfalls an Wiesen, Äckern, Straßen und in Parks.

Durch Berühren und Sonneneinstrahlung kann es nach mehreren Stunden zu schweren Hautentzündungen kommen, die Verbrennungen gleichen und oft zu einem mehrwöchigen Klinikaufenthalt führen. Daher ist jeglicher Kontakt zu vermeiden. Insbesondere Kinder und Badegäste sollten aufpassen.

Die aus dem Kaukasus stammende Pflanze kann zwei bis fünf Meter hoch, die spitz gelappten Blätter bis einen Meter lang werden. Die Blüte erreicht einen Durchmesser von bis zu 80 Zentimeter Die Anzahl der Samen kann die 50000 überschreiten. Durch Wind werden die Samen jedoch nicht mehr als 100 Meter weit ausgebreitet. Aber fließende Gewässer können das gut schwimmfähige Saatgut weit transportieren.

Die langjährige Bekämpfung der invasiven Pflanze wurde eingestellt, daher wird sie sich weiter ausbreiten. Bei Fragen kann man sich an die Kreisverwaltung wenden.

Es sei noch erwähnt, dass von dem ähnlich aussehenden, zumeist aber kleineren einheimischen Wiesen-Bärenklau keine Gefahr für die Gesundheit ausgeht. Unterscheidungsmerkmal zur Herkulesstaude sind die rundlich gelappten Blätter.

OTELO SMART PHONE 300 JETZT NEU 8,99€/MTL. Jetzt sichern ›
D-NETZ QUALITÄT

RIESEN-BÄRENKLAU

Kreis setzt Kampf gegen Staude fort

ERSTELLT 18.07.2012

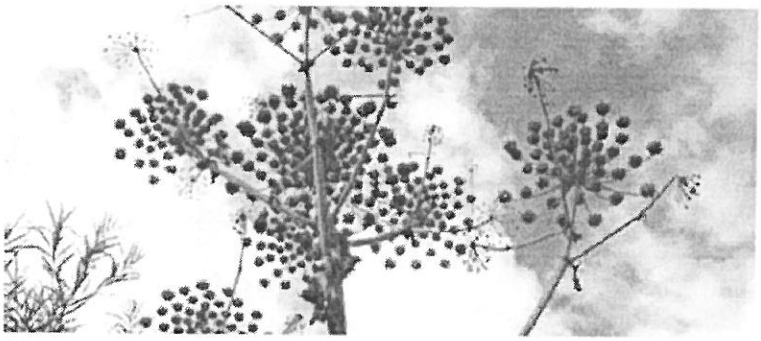

Groß und schön, aber eine Plage: Die Herkulesstaude. Foto: Stephan Propach

Die Herkulesstaude, auch als Riesen-Bärenklau bekannt, soll auch in diesem Jahr im Kreisgebiet bekämpft werden. Die ursprünglich aus dem Kaukasus stammende Pflanze verdrängt massiv die heimischen Arten und ist giftig. Von Peter Freitag

Tweet per Mail Drucken

Rhein-Sieg-Kreis. Der Rhein-Sieg-Kreis wird auch in diesem Jahr gegen unerwünschte Eindringlinge aus der Pflanzenwelt vorgehen. Der Vergabeausschuss des Kreistags hat beschlossen, dass Mitarbeiter des Unternehmens „Hilfe zur Arbeit" (HzA) der Diakonie an Sieg und Rhein auch in diesem Jahr bei der Bekämpfung der Herkulesstaude eingesetzt werden sollen. Vier bislang arbeitslose und zwei behinderte Mitarbeiter von HzA sollen zusammen mit zwei Vorarbeitern an Straßen, Waldrändern sowie auf Wiesen gegen die Pflanze vorgehen, die auch als Riesen-Bärenklau bekannt ist.

Die Herkulesstaude hat sich in den vergangenen Jahren in weiten Teilen des Kreisgebietes ausgebreitet. Vor allem entlang der Sieg, aber auch ihrer Nebenbäche verdrängt das Gewächs, das ursprünglich aus dem westlichen Kaukasus stammt, durch seinen Großwuchs viele heimische Pflanzen. Die Staude wird mehr als drei Meter hoch, ihre großen, waagerecht abstehenden Blätter überdecken andere Pflanzen und nehmen an ihrem jeweiligen Standort rund 80 Prozent des einfallenden

OBACHT, AUTOFAHRER:

VERKEHRSBEHINDERUNGEN

Autobahn-Baustellen im Rhein-Sieg-Kreis und Bonn

An dieser Stelle informiert der "Rhein-Sieg-Anzeiger" über Baustellen auf den Autobahnen im Rhein-Sieg-Kreis und Bonn.

WAS HALTEN SIE VON EINEM BÜRGERTICKET?

Die SPD regt ein Bürgerticket für den Rhein-Sieg-Kreis an. Alle Bürger würden eine Abgabe für den öffentlichen Nahverkehr zahlen und dafür kostenlos mit Bus und Bahn fahren können. Was halten Sie davon?

- ◯ Eine gute Idee, so würden vielleicht mehr Menschen auf Bus und Bahn umsteigen. Straßen und Autobahnen würden entlastet.
- ◯ Halte ich gar nichts von. Für Bus und Bahn sollte nur derjenige zahlen, der auch damit fährt.

Abstimmen Ergebnis ansehen

WAHL

INFOS, HINTERGRÜNDE, ERGEBNISSE

Lichtes für sich in Anspruch. Zudem führt sie bei Hautkontakt bei Menschen zu Verbrennungen.

Die Bekämpfung der Herkulesstaude, die 1890 als Zierpflanze eingeführt wurde, ist aufwändig. „Eine wichtige Voraussetzung für einen nachhaltigen Erfolg bei der Bekämpfung ist, dass die Arbeiten über rund zehn Jahre kontinuierlich fortgesetzt werden müssen", erklärt Bernd Zimmermann, der Leiter des Amtes für Landschafts- und Naturschutz des Kreises. „Bereits eine einzelne zur Samenreife kommende Pflanzen kann einen neuen Massenbestand hervorbringen, der die heimische Tier- und Pflanzenwelt gefährdet.

Tweet

Fehler melden

Ständiger Juckreiz?
clinlife.de/Atopische_Dermatitis
Haben Sie Atopische Dermatitis? Klinische Studie sucht Teilnehmer.
Google-Anzeigen

AUCH INTERESSANT

RIESEN-BÄRENKLAU
Riesengroß und tückisch

HINTERGRUND
Überaus giftig

Einloggen
Sie können sich mit Ihrem KSTA.DE-Benutzernamen oder mit Ihren Facebook-Zugangsdaten anmelden.

Benutzername
Kennwort
Anmelden
Connect
Registrieren | Passwort vergessen?

Diese Videos könnten Sie interessieren:

Drama am Kölner Dom

Köllefornia-Skatepark vor Eröffnung

Knäbel: "Wie das Team spielt, kommt an bei den...

powered by plista

DAS KÖNNTE SIE AUCH INTERESSIEREN

KOHL-TONBÄNDER

Kanzler der Gemeinheit

Eine Welt voller Verräter und Nullen: Die Aufzeichnungen des Biografen Heribert Schwan zeigen, was Helmut Kohl wirklich dachte über Merkel, Wulff und die friedliche Revolution 1989. Die Gesprächsprotokolle sind denkbar...

Die Ford Gewerbewochen vom 15.09. bis 31.10.2014

Entdecken Sie attraktive Leasing-Angebote für Ihren PKW. Z.B. den Ford Kuga. Nur für Gewerbetreibende.

Kommunalwahl im Rhein-Sieg-Kreis 2014

Am 25. Mai haben auch im Rhein-Sieg-Kreis die Bürger gewählt. Hier finden Sie alle Informationen.

BILDERGALERIEN

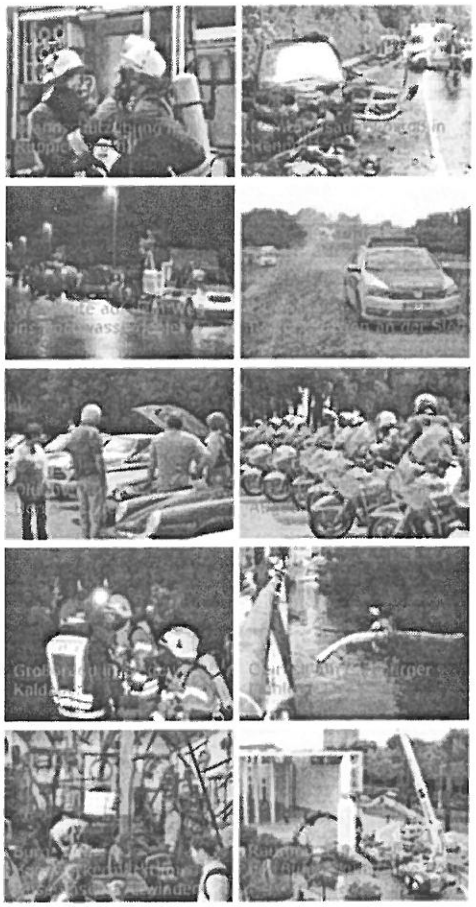

alle Bildergalerien

FACEBOOK

REDAKTIONSTEAM

Glossen

Mit spitzer Feder und Zunge kommentieren die Mitarbeiter des "Rhein-Sieg-Anzeiger" Situationen und Begebenheiten.

Tweets by @ksta_rs

STAUMELDER

41 Staus mit einer Gesamtlänge von **105km**
Zu den Staumeldungen

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Anfrage

Amt: Umweltamt **TOP:** _____

Vorl.Nr.: F/2014/0311 **Anlage Nr.:** _____

Datum: 07.10.2014

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	28.10.2014	öffentlich

Tagesordnung

Bekämpfung der Herkulesstaude
Anfrage der SPD-Fraktion vom 01.09.2014

Anfragentext

1. **Bekämpfung der Herkulesstaude in Hennef**
   Antwort:
   Seit 2009 sind im Haushalt Mittel für invasive Pflanzen bereitgestellt. Zur Umsetzung wurde mit einem Hennefer Garten- und Landschaftsbetrieb eine Rahmenvereinbarung getroffen, der die Einzelheiten zur Beseitigung von Einzelexemplaren des Riesenbärenklau / „Herkulesstaude“ beschreibt. Die Eindämmung der Pflanzen erfolgt danach per Hand mit Spaten o.ä. Gerät. Dabei soll der Riesenbärenklau möglichst im Rosettenstadium, also vor der Blüte, ausgegraben werden. Der obere Wurzelstock wird mindestens 15 Zentimeter tief mit einem Spaten ausgestochen. Damit die Pflanze nicht wieder nachwächst, müssen die Pflanzenteile aus dem Boden gezogen und entsorgt werden. Die Entsorgung wird so vorgenommen, dass keine Samen oder vermehrungsfähigen Pflanzenteile in die Umwelt oder die organische Abfallfraktion geraten. Während der Arbeiten ist geeignete Schutzkleidung inkl. Schutzbrille und Handschuhe zu tragen. Der Auftragnehmer muss in der Lage sein, relativ schnell auf die aufgezeigten Fundorte zu reagieren und während der gesamten Vegetationszeit erreichbar sein.
   Bearbeitet wurden auf diese Weise alle stadt-, landes- und kreiseigenen Flächen innerhalb des Hennefer Stadtgebietes. Weiterhin wurden Eigentümer privater Flächen mit Heracleum-Aufkommen angeschrieben, die auf ihren Grundstücken stehenden Pflanzen zu beseitigen. Eine Beseitigung kann dort allerdings nur dringend empfohlen, aber nicht angeordnet oder ordnungsrechtlich durchgesetzt werden.

2. **Stand der Ausbreitung in Hennef**
   Antwort:
   Die Beseitigung des Riesenbärenklau bzw. der Herkulesstaude erfolgt seit 5 Jahren vergleichsweise konsequent; lediglich die fehlende rechtliche (Privatflächen) bzw. tatsächliche Zugänglichkeit (entlegene Röhrichtzonen) verhindern in Einzelfällen eine Beseitigung.

Infolgedessen tritt die Staude im Hennefer Stadtgebiet in deutlich geringerer Zahl auf, als beispielsweise an der Oberen Sieg. Erneutes Aufkeimen durch eingetragenes Saatgut (Hochwasser, Bodenausbringung) kann aber hierdurch nicht verhindert werden.

3. **Künftige Beseitigung insbesondere auf stärker besuchten Flächen**
   Antwort:
   Solange die Mittel bereitgestellt werden und ein Auftragnehmer die o.g. Leistung übernimmt, steht einer weiteren Bekämpfung nichts entgegen.

4. **Beteiligung der Stadt Hennef**
   Antwort:
   Aus behördeninternen Schriftverkehr und aus Medienberichten geht hervor, dass sich Land und Kreis nicht in der Lage sehen, eine konsequente, flächendeckende Riesenbärenklaubekämpfung sicherzustellen. Allerdings wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf die Problematik der Pflanze hingewiesen und Hinweise zu deren Beseitigung gegeben.

5. **Finanzielle Eigenleistung der Stadt Hennef**
   Antwort:
   Die Kosten für die o.g. Maßnahmen belaufen auf insgesamt 3.000 Euro / a und werden zu 100% von der Stadt Hennef getragen.

Hennef (Sieg), den 07.10.2014

Klaus Pipke

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

1. Schreiben an:

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

An die

SPD - Fraktion

im Rat der Stadt Hennef

Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

Zentrale Steuerung und Service

Ansprechpartnerin
Svenja Hombücher

Tel. 0 22 42 / 888 216
Fax 0 22 42 / 888 7216
E-Mail Svenja.Hombuecher@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.37

Sprechzeiten
Mo.-Mi. 8.30-16.00 Uhr
Do. 8.30-17.30 Uhr
Fr. 8.30-12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Gläubiger-ID: DE30HEN00000020187

Mein Zeichen: 100

Datum: 04.09.2014

Bekämpfung der Herkulesstaude in Hennef

Sehr geehrte Frau Meyer,
sehr geehrter Herr Dahm,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 01.09.2014, welches hier am 02.09.2014 eingegangen ist.

Ihr Anliegen gehört in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz. Ich habe Ihr Schreiben an den Ausschussvorsitzenden, Herrn Ecke, weitergeleitet, mit der Bitte, Ihr Anliegen in die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Pipke
Bürgermeister

2. Amt 36 – zur Kenntnisnahme und mit der Bitte, eine Sitzungsvorlage zu fertigen.
3. Dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Ecke, zur Kenntnis und mit der Bitte um Vormerkung für die nächste Sitzung.
4. Der Schriftführerin, Frau Holschbach, zur Kenntnis
5. Wvl. Einladung UmweltA

4/9

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

EINGEGANGEN
02. Sep. 2014
Erl.

SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Fraktionsbüro
Rathaus Raum 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)
spd@hennef.de

Hennef, den 01.09.2014

Anfrage: Bekämpfung der Herkulesstaude in Hennef

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um die Beantwortung der folgenden Anfrage im zuständigen Fachausschuss.

Die sich vor allem an der Sieg breitmachende Herkulesstaude stellt eine Gefahr für Mensch und Tier da und verdrängt einheimische Pflanzen. Die Pflanze verursacht bei Kontakt mit der Haut schwere Verletzungen. Eine Bekämpfung der unkontrollierten Ausbreitung dieser Pflanze ist daher geboten. In diesem Jahr erfolgten von Seiten des Rhein-Sieg-Kreises keine Maßnahmen, da aufgrund eines fehlenden Konzepts bei der Bekämpfung keine Mittel mehr durch das Umweltministerium des Landes bereitgestellt wurden. Eigene Mittel investierte der Rhein-Sieg-Kreis nicht. Wir möchten daher wissen:

1.) Wie sieht die Bekämpfung der Herkulesstaude in Hennef aus. Welche Maßnahmen wurden in der Vergangenheit durchgeführt und welche müssen zukünftig erfolgen, damit eine Ausbreitung der Pflanze verhindert wird?
2.) Wie ist der Stand der Ausbreitung der Herkulesstaude auf Hennefer Stadtgebiet?
3.) Ist in diesem und den folgenden Jahren sichergestellt, dass die Pflanze in Bereichen, wo es schnell zu einem Kontakt mit Menschen kommen kann, wie Spielplätzen oder Wanderwegen, entfernt wird? Ist die Stadt Hennef hier ordnungsrechtlich zuständig?
4.) Ist die Stadt Hennef an der Bekämpfung der Herkulesstaude beteiligt? Wird sie in die Aktivitäten des Rhein-Sieg-Kreises miteinbezogen?
5.) Investiert die Stadt Hennef eigene Mittel in die Bekämpfung der Herkulesstaude?

Für die Beantwortung der Anfrage bedanken wir uns schon einmal im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Hanna Nora Meyer
Umweltpolitische Sprecherin

Mario Dahm
Mitglied des Umweltausschusses

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr.02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Kapellenstraße 11
Tel. Nr. 02242 / 7684

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Anfrage

Amt:	Umweltamt	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	F/2014/0312	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	07.10.2014	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	28.10.2014	öffentlich

Tagesordnung

Pflegezustand der Städtischen Friedhöfe
Anfrage der SPD Fraktion vom 11.05.2014

Anfragentext

1. Organisation der Friedhofspflege in Hennef

Antwort:
Für die Grabbereitung, die Grünflächen- und Wegeunterhaltung sowie für Grabfeldräumung und Winterdienst stehen dem Baubetriebshof derzeit sieben Mitarbeiter (MA) für die 12 Friedhöfe, zwei Ehrenfriedhöfe und den jüdischen Friedhof zur Verfügung. Zwei MA führen die Bestattungen, in ihren verschiedensten Formen durch und räumen abgelaufene Grabfelder und Einzelgräber; die fünf verblieben MA pflegen die Friedhöfe entsprechend den jahreszeitlich anfallenden Arbeiten.
Hierzu werden diese MA in zwei Kolonnen aufgeteilt und führen die Arbeiten wie Rasenmahd, Heckenschnitt, Wildkrautbeseitigung, Wegeunterhaltung, Laubbeseitigung und Winterdienst durch.
Mit der Abfallbeseitigung ist ein ortsansässiges Unternehmen beauftragt. Diese Leistung wird jeweils für drei Jahre ausgeschrieben.

2. Gewährleistung eines akzeptablen Zustands

Antwort:
Insbesondere in Zeiten mit starken Wachstumsphasen (feuchtwarme Witterung im Frühsommer) oder bei starker Beanspruchung der Friedhofskolonne durch vermehrte Grabbereitung kann es zu Engpässen bei der Friedhofsunterhaltung kommen, die sich in Form von starkem Unkrautbewuchs auf den Wegen, expansiv ausschlagenden Hecken und aufgewachsenen Rasenflächen bemerkbar machen.
Auch krankheitsbedingte Ausfälle schlagen bei den knappen Personalressourcen sofort in Gestalt von Pflegemängel durch. Ein durchweg hoher Pflegestandard kann während des gesamten Jahres nicht garantiert werden.

3. Ansätze zur Verbesserung

Antwort:

Die Ursachen für Pflegemängel auf den Hennefer Friedhöfen sind vielfältig und lassen sich nicht kurzfristig beheben:

- Die dezentrale Anlagenverteilung auf 12 Friedhöfen zeugt zwar von dörflicher Vielfalt, Individualität und lebendigem Geschichtsbewusstsein, ist betriebswirtschaftlich aber alles andere als optimal. Sie bringt lange Anfahr- und Rüstzeiten des Arbeitspersonals, lange Außengrenzen (i.d.R. Schnitthecken) und eine Vielzahl von Betriebsflächen (Lagerflächen, Leichenhallen, Wegen und Parkplätze) mit sich.
- Der Großteil der Wege auf den Friedhöfen hat eine Decke aus Perlkies bei extrem schwachgründigem bzw. fehlendem mineralischem Unterbau. Diese lassen sich in den starken Wachstumsphasen nur mit Einsatz von wirkungsvollen Pestiziden bewuchsfrei halten. Seit es für Glyphosat-haltigen Präparate keine Zulassung mehr gibt (Frühjahr 2014), dürfen nur noch Mittel eingesetzt werden, die nur kurzfristige Wirkung zeigen.
- Viele Friedhofsanlagen weisen noch pflegeaufwändige Strukturen auf (wüchsige Mischbestandshecken, mit Gehölzwildlingen durchsetzte ehem. Staudenflächen, Reihenkopfpflanzungen).

Folgende Ansätze sollen mittelfristig die Situation verbessern:

- Eine derzeit faktisch nicht besetzte Stelle in der Grünkolonne des Baubetriebshofes wird 2015 neu besetzt.
- In nicht unerheblichen Maß wird das Erscheinungsbild eines Friedhofes von ungepflegten Gräbern geprägt. Durch personelle Verstärkung im Umweltamt ab Dezember 2014 wird hier die Ansprache der säumigen Nutzungsberechtigten intensiviert, ggf. mit verbesserten Möglichkeiten der Ersatzvornahme.
- Die Friedhöfe befinden sich nach wie vor in einem Umbauprozess, um die pflegeaufwändigen Strukturen (wüchsige Mischbestandshecken, mit Gehölzwildlingen durchsetzte ehem. Staudenflächen, Reihenkopfpflanzungen) durch effektivere zu ersetzen. Das Budget lässt aber nur einen schrittweisen Umbau und Fokussierung auf 1-2 Anlagen zu. Gleiches gilt für die Verbesserung der Wege.
- Geprüft wird derzeit auch eine stärkere Zuordnung der Kolonnenmitarbeiter auf bestimmte Friedhofsanlagen, um die Eigenverantwortung und intensivere Betreuung der laufenden Umbauprozesse zu stärken.

Diese und andere Ansätze werden Gegenstand der neu zu konstituierenden Grünflächenkommission sein.

4. Nennung von Ansprechpartner für Bürger

Antwort:

In aller Regel bestehen für die Bürger bereits über die Abwicklung der Beisetzungen und Vergabe von Nutzungsrechten hinlänglich Kontakte zum Friedhofsamt der Stadt Hennef. Auch die online-Angebote auf der städtischen Internetseite werden für Lob und Tadel zum Thema Friedhöfe genutzt. Bei der turnusmäßigen Erneuerung der Info-Schilder auf den Friedhöfen werden künftig auch die Kontaktdaten zum Fachamt aufgeführt.

Hennef (Sieg), den 07.10.2014

Klaus Pipke

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

1. Schreiben an

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

An die

SPD - Fraktion

im Rat der Stadt Hennef

Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

Zentrale Steuerung und Service

Ansprechpartnerin
Svenja Hombücher

Tel. 0 22 42 / 888 216
Fax 0 22 42 / 888 7216
E-Mail Svenja.Hombuecher@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.37

Sprechzeiten
Mo.-Mi. 8.30-16:00 Uhr
Do. 8.30-17.30 Uhr
Fr. 8.30-12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Gläubiger-ID: DE30HEN00000020187

Mein Zeichen: 100

Datum: 15.05.2014

Pflegezustand der städtischen Friedhöfe

Sehr geehrter Herr Spanier,
sehr geehrter Herr Dahm,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 11.05.2014, welches hier am 12.05.2014 eingegangen ist.

Ihr Anliegen gehört in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz. Ich habe Ihr Schreiben an die Ausschussvorsitzende, Frau Keuenhof, weitergeleitet, mit der Bitte, Ihr Anliegen in die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Pipke
Bürgermeister

2. Amt 36 – mit der Bitte, eine Sitzungsvorlage zu fertigen.

3. Der Ausschussvorsitzenden, Frau Keuenhof, zur Kenntnis und mit der Bitte um Vormerkung für die nächste Sitzung.

4. Der Schriftführerin, Frau Holschbach, zur Kenntnis

5. Wvl.: Einladung UmweltA

15.05.
Haw

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

E: 12.05.2014

Anpacken. Für unser Hennef.

SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Fraktionsbüro
Rathaus Raum 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)
spd@hennef.de

Hennef, den 11.05.2014

Anfrage: Pflegezustand der städtischen Friedhöfe

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um die Beantwortung unserer Anfrage im zuständigen Fachausschuss:

In Hennef herrscht immer wieder Unmut über den Pflegezustand der städtischen Friedhöfe. Uns haben Beschwerden erreicht bezüglich völlig ungepflegter Wege und „Urnenrasenreihengrabstätten" am Friedhof in der Steinstraße. Wir bitten daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1.) Wie wird die Pflege der Friedhöfe in Hennef organisiert? Wie viel Personal steht für diese Arbeiten an den Grünflächen zur Verfügung?

2.) Kann die Stadt Hennef gewährleisten, dass sich die städtischen Friedhöfe in einem akzeptablen Zustand befinden?

3.) Gibt es seitens der Stadtverwaltung Ansätze, wie die jetzige Situation zukünftig verbessert werden kann?

4.) Wird an den Friedhöfen flächendeckend darauf hingewiesen, an welche Stelle sich Bürgerinnen und Bürger wenden können, die mit dem Pflegezustand der Anlage nicht zufrieden sind?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mario Dahm
(sachkundiger Bürger)

gez. Norbert Spanier
(Fraktionsvorsitzender)

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr.02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Kapellenstraße 11
Tel. Nr. 02242 / 7684